

Jahresabschluss, Lagebericht  
und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2017 bis zum  
31. Dezember 2017  
der  
Georg-August-Universität Göttingen  
Stiftung öffentlichen Rechts  
(ohne Universitätsmedizin)  
Göttingen



Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017  
 Bilanz

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016	Passiva	31.12.2017		31.12.2016
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stiftungskapital			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	980.391,82		891.205,82	1. Grundstockvermögen			
2. Geleistete Anzahlungen	48.933,72	1.029.325,54	0,00	a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildeten Vermögen	349.827.155,28	349.487.155,28	
				b) aus Zustiftungen	951.100,00	951.100,00	
II. Sachanlagen				2. Kapitalvermögen	121.557.629,31	109.589.879,48	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	408.566.054,42		411.098.960,18	- davon aus Rücklagen gemäß § 57 Abs. 3 NHG EUR 75.566.691,63 (31.12.2016: EUR 66.868.989,77)			
2. Technische Anlagen und Maschinen	99.025.504,25		96.613.021,25	II. Stiftungssonderposten	-94.044.236,40	-87.963.151,25	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.141.434,21		102.499.744,09	III. Gewinnrücklagen			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.414.418,32	667.147.411,20	45.582.694,08	1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	53.524.470,67	67.148.690,93	
III. Finanzanlagen				- davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen EUR 25.748.531,63 (31.12.2016: EUR 15.072.205,00)			
1. Beteiligungen	848.920,63		848.920,63	- davon Eigenanteil für Baumaßnahmen EUR 13,0 Mio. (31.12.2016: EUR 15,1 Mio.)			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	196.330.222,44	197.179.143,07	191.187.975,46	- davon Planung der Fakultäten/Einrichtungen EUR 14,8 Mio. (31.12.2016: EUR 37,0 Mio.)			
		865.355.879,81	848.722.521,51	2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	12.537.077,22	11.304.031,75	
<b>B. Umlaufvermögen</b>				3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	5.056.224,74	4.203.111,13	
I. Vorräte				4. Nutzungsgebundene Rücklage	37.021.323,58	34.160.614,45	
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	1.084.699,72		1.117.060,42	IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.823.325,34	2.908.025,06	1.609.427,03		486.430.744,40	488.881.431,77	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		355.626.966,84	327.885.832,94
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.428.435,16		5.580.444,86	<b>C. Sonderposten für Studienbeiträge</b>		98.526,04	634.431,16
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	15.243.513,24		10.479.234,99	<b>D. Rückstellungen</b>			
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	9.618.736,07		7.579.135,85	1. Steuerrückstellungen	1.697.204,18	1.272.648,64	
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.027,90		60.532,44	2. Sonstige Rückstellungen	12.344.975,89	11.267.174,03	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	7.109.094,21	35.414.806,58	8.066.261,18	<b>E. Verbindlichkeiten</b>		14.042.180,07	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		48.765.339,62	41.878.816,39	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	106,99	118,81	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.849.766,60	4.126.929,93	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	938.103,81	732.120,18	
				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.638.039,49	10.633.012,71	
				4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	32.886.170,01	33.287.876,96	
				5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	26.683.158,07	27.378.358,22	
				6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	398.674,88	163.496,88	
				7. Sonstige Verbindlichkeiten	24.221.588,10	26.770.000,49	
				davon aus Steuern: EUR 3.612.655,76 (31.12.2016: EUR 3.672.366,03)			
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 17.047,55 (31.12.2016: EUR 41.269,50)			
				<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		98.765.841,35	
						329.558,97	313.861,81
						955.293.817,67	929.220.364,60



**Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen**  
**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen				
aa) laufendes Jahr	233.800.911,25		230.814.482,63	
ab) Vorjahre	-535.364,86		-1.683.266,60	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	57.296.966,18		50.024.219,04	
c) von anderen Zuschussgebern	86.278.515,41	376.841.027,98	83.609.922,78	362.765.357,85
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für bauliche Investitionen	3.048.000,00		2.987.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	22.606.943,63		16.099.430,70	
c) von anderen Zuschussgebern	8.294.036,74	33.948.980,37	5.204.141,81	24.290.572,51
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		778.000,00		813.000,00
		411.568.008,35		387.868.930,36
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	822.372,14		578.055,73	
- davon Drittmittel EUR 822.372,14 (2016: EUR 578.055,73)				
b) Erträge für Weiterbildung	950.221,41		758.183,23	
- davon Drittmittel EUR 950.221,41 (2016: EUR 758.183,23)				
c) Übrige Entgelte	45.323.964,64	47.096.558,19	54.884.867,31	56.221.106,27
- davon Drittmittel EUR 1.152.733,46 (2016: EUR 1.359.825,73)				
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen und Erzeugnissen		213.898,31		403.295,63
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.150.312,70		908.994,58
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	2.943.829,67		2.884.748,18	
- davon Drittmittel EUR 2.943.829,67 (2016: EUR 2.884.748,18)				
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.367.449,15		960.042,54	
- davon aus Drittmitteln EUR 1.367.449,15 (2016: EUR 960.042,54)				
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	40.430.178,82		37.078.293,40	
- davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungssonderposten EUR 6.081.085,15 (2016: EUR 6.092.148,64)				
- davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 27.750.653,12 (2016: EUR 26.222.575,15)				
- davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 535.905,12 (2016: EUR 1.014.466,31)		44.741.457,64		40.923.084,12
		504.770.235,19		486.325.410,96
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren	20.653.275,13		19.761.037,62	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.063.403,47	29.716.678,60	8.812.582,18	28.573.619,80
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	236.473.458,27		222.089.350,24	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 22.273.098,15 (2016: EUR 21.314.159,86)	64.178.814,00	300.652.272,27	60.282.855,72	282.372.205,96
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		35.639.719,27		34.806.504,87
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	18.808.256,70		15.480.464,98	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	22.940.830,57		34.830.932,69	
c) Sonstige Personalaufwendungen	5.349.016,98		5.039.399,94	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.383.469,02		12.235.765,67	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	11.985.696,22		11.981.973,01	
f) Betreuung von Studierenden	9.507.525,35		10.955.761,96	
g) Andere sonstige Aufwendungen - davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 55.491.787,02 (2016: EUR 28.986.864,86)	56.670.329,08	138.645.123,92	29.930.406,75	120.454.705,00
		504.653.794,06		466.207.035,63
12. Erträge aus Beteiligungen		26.660,43		57.614,90
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 0,00 (2016: EUR -35.976,17)		5.822.861,94		6.111.683,15
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		69.816,00		560.399,25
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.607.839,80		1.981.470,70
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.288.307,70		23.745.803,43
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		592.410,32		446.356,12
18. Sonstige Steuern		65.499,60		53.335,74
19. Jahresüberschuss		3.630.397,78		23.246.111,57
20. Gewinnvortrag		0,00		13.309.548,77
21. Entnahme aus dem Stiftungskapital		3.953.321,84		0,00
22. Entnahme aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	31.416.645,26		18.572.641,36	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	892.522,15		774.363,58	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.273.127,77		1.268.597,60	
aus der nutzungsgebundenen Rücklage	1.983.140,59	35.565.435,77	1.801.731,82	22.417.334,36
23. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	-17.792.425,00		-30.440.684,59	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-2.125.567,62		-1.629.670,90	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-2.126.241,38		-1.718.415,49	
in die nutzungsgebundene Rücklage	-4.843.849,72	-26.888.083,72	-6.728.224,07	-40.516.995,05
24. Einstellungen in das Stiftungskapital				
in das Grundstockvermögen	-340.000,00		-66.500,00	
in das Kapitalvermögen	-15.921.071,67	-16.261.071,67	-18.389.499,65	-18.455.999,65
25. Bilanzgewinn		0,00		0,00



**Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts  
(ohne Universitätsmedizin), Göttingen**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017**

**Anhang**

**1. Allgemeine Angaben**

Die Georg-August-Universität Göttingen wird nach § 55 ff. Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ab dem 1. Januar 2003 als Stiftung öffentlichen Rechts geführt.

Die Stiftung umfasst die Georg-August-Universität Göttingen mit den zwei Teilbereichen: Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) und Georg-August-Universität Göttingen (Universitätsmedizin). Die Universitätsmedizin ist in den folgenden Angaben nicht enthalten.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist in Anlehnung an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen aufzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Fortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Unmittelbare Änderungen aus dem Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ergeben sich wegen der Anwendung der Bilanzierungsrichtlinie auf den Jahresabschluss nicht. Entsprechend der Festlegungen in einem Schreiben des MWK vom 13. Februar 2017 sind bereits für den Jahresabschluss 2016 in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge Umgliederungen vorgenommen worden. Für den Wirtschaftsplan war bei dessen Aufstellung noch das vorige Gliederungsschema anzuwenden, sodass hier Abweichungen zur Gewinn- und Verlustrechnung auftreten (Soll-Ist-Vergleich).

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Gemäß § 3 der StiftVO-UGÖ sind die in Anlage 2 der Verordnung aufgeführten Grundstücke und Gebäude unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung zum 1. Januar 2003 übergegangen und bilden das Grundstockvermögen. Die Universität weist im Anlagevermögen die auf ihr Teilvermögen entfallenden Grundstücke und Gebäude aus. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von 6,1 Mio. EUR verrechnet. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear pro rata temporis entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Bewertung der Grundstücke wurde zum 1. Januar 2003 anhand der Vorgaben des Katasteramtes Göttingen vorgenommen. Die Gebäudebewertung erfolgte aufgrund der Wertermittlungsrichtlinie 2002 WERT R 02 (Sammlung amtlicher Texte zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken mit Normalherstellungskosten – NHK 2000, 8. Auflage 2003).

Die Nutzungsdauern stellen sich nach Anlagengruppen wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 5 Jahre
Gebäude	15 - 50 Jahre
Technische Anlagen	3 - 21 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 23 Jahre

Die Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit ihren Anschaffungskosten (inkl. Kaufgebühren) aktiviert. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. eine Teilwertabschreibung auf den Kurswert per Jahresultimo wird nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Werden Anleihen zu Kursen über pari erworben, wird lediglich der Nennwert in den Finanzanlagen aktiviert; das Agio wird als aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Da bezüglich des Agios insoweit eine dauernde Wertminderung sicher eintritt, wird es über die Restlaufzeit periodisiert und als „Abschreibung auf Agio“ unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Hat sich der Kurswert eines Wertpapiers nach einer vorangegangenen Teilwertabschreibung wieder erhöht, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Unfertige Leistungen betreffen Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Diese werden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Personal- und Materialkosten, die den jeweiligen Projekten direkt zugeordnet werden können, bewertet. Bei Forschungsvorhaben der wirtschaftlichen Tätigkeit werden die unfertigen Leistungen zusätzlich mit angemessenen Gemeinkosten bewertet. Der errechnete Personalgemeinkostenzuschlag beträgt 68 %. Die unfertigen Erzeugnisse beinhalten das Tiervermögen der Versuchswirtschaften mit einem Wert von 252.319 EUR (Vorjahr: 259.246 EUR), das wie das Feldinventar gemäß der Ausführungsanweisung zum BMELV-Jahresabschluss bewertet wurde.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 142.215 EUR und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 40.600 EUR vorgenommen. Bei den festverzinslichen Wertpapieren wurde für das zusätzlich zum Kurswert zu zahlende Agio ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Dieser wird über die Laufzeit des Wertpapiers über den Zinsaufwand periodisiert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Als Stiftung öffentlichen Rechts hat die Universität die Möglichkeit, nicht verbrauchte Finanzhilfe, die älter als drei Jahre ist, der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG zu entnehmen und dem Kapitalvermögen (Stiftungsvermögen) zuzuführen. Die Universität hat hiervon Gebrauch gemacht.

Im Berichtsjahr wurde aus dem Jahresüberschuss erneut eine Einstellung in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG für die Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen vorgenommen.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde ein Betrag in Höhe der bezuschussten Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden. Das eigenmittelfinanzierte Anlagevermögen wird in der nutzungsgebundenen Rücklage ausgewiesen.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beinhaltet die nicht verbrauchten Mittel aus den Studienbeiträgen. Die Studienbeiträge wurden zum Wintersemester 2014/2015 abgeschafft, sodass mittelfristig der Sonderposten auslaufen wird. Der Ersatz dieser Erträge durch Studienqualitätsmittel führt bei den Sondermitteln zu entsprechend höheren Erträgen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land Niedersachsen erfolgen. Die Universität leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45% zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 0%, insgesamt somit 6,45%, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage betrug bis 30. Juni 2017 1,71%, anschließend 1,81% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 174.947.110 EUR.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Vorauszahlungen für Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage I Seite 14 (Anlagespiegel) dargestellt. Die Sachanlagen beinhalten auch Vermögensgegenstände, die im Rahmen eines Finanzierungsleasinggeschäfts wirtschaftliches Eigentum begründen. Es betrifft ein Gebäude für die Fakultät Physik (Buchwert 32,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017). Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen wird der Bibliotheksbestand als Festwert der angeschafften Bibliotheksunterlagen der letzten zehn Jahre bewertet. Der Wert hat sich von 93,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 96,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017 erhöht.

#### **Beteiligungen**

Die Beteiligungsunternehmen werden in einer gesonderten Aufstellung des Anteilsbesitzes aufgeführt (siehe Anlage I Seite 17). Die Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH wurde zum 31. Dezember 2017 aufgelöst und befindet sich derzeit in Liquidation. Zweck der Gesellschaft war die Koordinierung und Durchführung von fachübergreifenden Forschungs- und Entwicklungsaufgaben.

#### **Wertpapiere des Anlagevermögens**

Zum 31. Dezember 2017 enthalten die Wertpapiere des Anlagevermögens Anleihen und Anteile an Investmentfonds mit einer negativen Differenz zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert von 838.828 EUR. Diese Wertpapiere sollen bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten werden. Zudem stellt dies bei keinem Wertpapier eine Abweichung dar, die 10% des Buchwerts überschreitet. Aus diesen Gründen wird von einer nicht dauerhaften Wertminderung ausgegangen und keine Abschreibung vorgenommen.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sie sind zum Nennwert abzüglich eventueller Wertberichtigungen bilanziert. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen und die Forderungen gegen andere Zuschussgeber betreffen wie im Vorjahr sonstige Forderungen. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 15 TEUR betreffen die Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen, und die MBM ScienceBridge GmbH, Göttingen.

#### **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Liquide Mittel sind zu Nennwerten angesetzt.

## Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für Lizenzen, Wartungsverträge, Mieten und Pachten ausgewiesen sowie das Agio, der im Finanzanlagevermögen befindlichen festverzinslichen Wertpapiere.

## Eigenkapital

	Stand am 1.1.2017	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Stiftungskapital</b>				
1. Grundstockvermögen				
a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildeten Vermögen	349.487	340	0	349.827
b) aus Zustiftungen	951	0	0	951
2. Kapitalvermögen				
<b>II. Stiftungssonderposten</b>	-87.963	0	-6.081	-94.044
<b>III. Gewinnrücklagen</b>				
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	67.148	17.792	-31.416	53.524
-davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen 25.749 TEUR (i. Vj. 15.072 TEUR)				
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	11.305	2.126	-893	12.538
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	4.203	2.126	-1.273	5.056
4. Nutzungsgebundene Rücklage	34.161	4.843	-1.983	37.021
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	0	0	0	0
	<b>488.881</b>	<b>43.148</b>	<b>-45.599</b>	<b>486.430</b>

Die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG entwickelte sich wie folgt:

Jahr Bildung	Einstellung EUR	Entnahme EUR	Stand EUR
2012	27.728.115	-11.452.736	71.151.395
2013	9.784.350	-34.598.509	46.337.236
2014	19.352.927	-17.694.792	47.995.371
2015	21.673.595	-14.388.318	55.280.648
2016	30.440.685	-18.572.641	67.148.692
<b>2017</b>	<b>17.792.425</b>	<b>-31.416.646</b>	<b>53.524.471</b>

In 2017 beträgt der Jahresüberschuss 3.630 TEUR. Nach den in der Bilanzierungsrichtlinie vorgesehenen Einstellungen und Entnahmen in die bzw. aus den Gewinnrücklagen wird eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG in Höhe von 11.138 TEUR erforderlich, um einen Bilanzgewinn von 0 EUR zu erzielen. Insgesamt beträgt die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG damit 53.524 TEUR. Wie bereits in der Bilanz im Davon-Vermerk unter der Rücklage ausgewiesen, soll die Rücklage die Planungen der Fakultäten und Einrichtungen, die bestehenden Berufungs- und Bleibvereinbarungen sowie künftige eigenmittelfinanzierte Baumaßnahmen absichern.

Nach derzeitigen Planungen sind für den Eigenanteil der Sanierung der Gebäude der Fakultät für Chemie 7.200 TEUR, für den Bau des Forum Wissens 3.700 TEUR sowie für den Bau eines Blockheizkraftwerks am Neubau des Rechenzentrums 2.100 TEUR vorgesehen.

Die Absicherungen für Berufungs- und Bleibvereinbarungen sind gegenüber dem Vorjahr um 10.677 TEUR auf nunmehr 25.749 TEUR angestiegen, was insbesondere durch die Nacherfassung bestehender Vereinbarungen aus der Vergangenheit begründet ist.

Durch die Planungen der Fakultäten und Einrichtungen werden u. a. die Ablösung von Alexander-von-Humboldt-Professuren (5.500 TEUR), für die Ablösung von Professuren (6.800 TEUR) und Eigenanteile für Großgerätebeschaffungen (2.500 TEUR) abgesichert.

### **Rückstellungen**

Unter den sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen im Wesentlichen für Resturlaub (7.038 TEUR), Jubiläumszuwendungen (513 TEUR), Überstunden (701 TEUR), Altersteilzeit (269 TEUR) und noch ausstehende Rechnungen für Bauleistungen (2.185 TEUR) ausgewiesen.

Die Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden. Die Bewertung erfolgte gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung "Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen" (IDW RS HFA 3) unter Berücksichtigung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vom 25. Mai 2009 geänderten Bewertungsvorschriften. Es wurden die Heubeck-Richttafeln 2005 G mit einem Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 1,33 % entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit sowie einem Einkommenstrend von 1,50 % p. a. zugrunde gelegt.

In 2017 wurde erstmalig auch für Jubiläumsrückstellungen ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden zum Tageskurs zum Zeitpunkt der Berechnung oder ggf. zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Sie haben wie im Vorjahr mit Ausnahme der sonstigen Verbindlichkeiten Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Restlaufzeiten setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Insgesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,11	0,11	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	938,10	938,10	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.638,04	13.638,04	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Land Niedersachsen	32.886,17	32.886,17	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	26.683,16	26.683,16	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	398,67	398,67	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	24.221,59	6.887,59	17.334,00	7.218,38
<i>darunter:</i>				
<i>Finanzierungsleasing Paldo</i>	<i>19.745,53</i>	<i>2.411,53</i>	<i>17.334,00</i>	<i>7.218,38</i>
<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>98.765,84</b>	<b>81.431,84</b>	<b>17.334,00</b>	<b>7.218,38</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen und die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern betreffen wie im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Im Vorjahr hatten die sonstigen Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit bis 1 Jahr von 7 TEUR, über 1 Jahr 20 TEUR und über 5 Jahre von 10 TEUR,

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen 3.613 TEUR (Vorjahr: 3.672 TEUR) Steuern und 17 TEUR (Vorjahr: 41 TEUR) soziale Sicherheit.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestanden zum Abschlussstichtag für das Bestellobligo in Höhe von 1.947 TEUR. Aus Wartungsverträgen und anderen vertraglichen Verpflichtungen ergibt sich ein Betrag in Höhe von 3.500 TEUR. Für die nächsten fünf Jahre ergeben sich hieraus Verpflichtungen in Höhe von 17.439 TEUR. Die Universität hat gegenüber der Gesellschaft für wissenschaftlichen Datenverarbeitung mbH eine in der Höhe auf 2,3 Mio. EUR beschränkte Patronatserklärung abgegeben. Die GWDG ist eine 50%ige Tochtergesellschaft der Universität. Aufgrund der positiven Entwicklung der Gesellschaft wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung gerechnet. Weitere Verpflichtungen sind nicht bekannt.

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Umsatzerlöse

Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse sind die Weiterbelastungen und Erstattungen von Betriebskosten 20.700 TEUR (Vorjahr: 27.769 TEUR). Weiterhin werden hier die Erträge aus Nebenbetrieben 6.080 TEUR (Vorjahr: 6.060 TEUR) und die Erträge aus Gebühren u. ä. Erträgen ausgewiesen 6.667 TEUR (Vorjahr: 8.559 TEUR).

## Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen von 44.741 TEUR (Vorjahr: 40.923 TEUR) sind die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 27.751 TEUR (Vorjahr: 26.223 TEUR), die Einstellung in den Stiftungssonderposten mit 6.081 TEUR (Vorjahr: 6.092 TEUR) und die Zuschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 481 TEUR (Vorjahr: 166 TEUR) als wesentliche Beträge zu nennen.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 138.645 TEUR (Vorjahr: 120.455 TEUR) betreffen vor allem die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse mit 55.492 TEUR (Vorjahr: 28.987 TEUR). Die Erhöhung von 26.505 TEUR rührt auch aus der veränderten Abbildung des Finanzierungsleasings für das Fakultätsgebäude der Physik. Die jährlichen Leasingraten werden der Universität über Sondermittel durch das Land zur Verfügung gestellt. Üblicherweise werden solche Investitionszuschüsse über eine Aufwandsbuchung (Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse) neutralisiert. Im Falle des Finanzierungsleasings war dies seit dem Jahre 2003 nicht erfolgt und wurde nun im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 korrigiert. Diese periodenfremde Aufwandsbuchung hat ein Volumen von 12.456 TEUR.

Weiterhin sind hier die Energiekosten mit 22.941 TEUR (Vorjahr: 34.831 TEUR), die Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung mit 18.808 TEUR (Vorjahr: 15.480 TEUR) und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung mit 208 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR) enthalten.

## 5. Sonstige Angaben

### Anzahl der Beschäftigten

(Jahresdurchschnitt; Vollzeitäquivalente)

	2017	2016
Beamte	611	608
Beschäftigte Tarifpersonal	3.547	3.434
Mitarbeiter/innen in Elternzeit	60	48
Auszubildende	95	97
Beschäftigte Gesamt	<b>4.313</b>	<b>4.187</b>
Beschäftigte ohne Elternzeit	<b>4.253</b>	<b>4.139</b>

### Darstellung der Trennungsrechnung zum 31. Dezember 2017

	Hochschule Gesamt	nicht wirtschaftlicher Bereich	wirtschaft- licher Bereich
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	482.869	475.269	7.600
Aufwendungen	451.498	445.397	6.101
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	31.371	29.872	1.499
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Investitionen	27.751	27.299	452
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	55.492	55.184	308
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	3.630	1.987	1.643

Das Ergebnis wird nahezu ausschließlich durch den Verkauf von Energie erwirtschaftet. Die Erträge hieraus werden genutzt, um die erforderliche Sanierung und Modernisierung des Energienetzes zu finanzieren.

### **Abschlussprüferhonorar**

Für Abschlussprüfungsleistungen für das Berichtsjahr wird ein Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB von brutto 22.990 EUR berechnet.

### **Organe**

Zentrale Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule.

Der Stiftungsrat vertritt die gesamte Stiftungshochschule einschließlich der Universitätsmedizin. Er besteht aus dem Stiftungsausschuss Universität und dem Stiftungsausschuss Universitätsmedizin.

### **Stiftungsausschuss Universität**

Der Stiftungsausschuss Universität berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeiten des Präsidiums der Stiftung.

### **Mitglieder des Stiftungsausschusses**

- **Dr. Wilhelm Krull (Vorsitzender)**  
Generalsekretär  
der Volkswagenstiftung  
Kastanienallee 35  
30519 Hannover
- **Prof. Dr. Erika Fischer-Lichte (stellv. Vorsitzende)**  
Internationales Forschungskolleg  
Verflechtung von Theaterkulturen  
Grunewaldstr. 35  
12165 Berlin
- **Prof. Dr. Herta Flor**  
Zentralinstitut für Seelische Gesundheit  
Institut für Neuropsychologie und Klinische Psychologie  
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  
J 5  
68159 Mannheim
- **Prof. Dr. Barbara Ischinger**  
Sophienstr. 26/27  
10178 Berlin
- **Dr. Joachim Kreuzburg**  
Vorstandsvorsitzender der Sartorius AG  
Weender Landstr. 94-108  
37075 Göttingen

## **Vertreter des Senats der Georg-August-Universität Göttingen**

- **Prof. Dr. Andrea Polle** **bis 15.11.2017**  
Georg-August-Universität Göttingen  
Institut für Forstbotanik  
Büsgenweg 2  
37077 Göttingen
- **Prof. Dr. Nicolai Miosge** **ab 16.11.2017**  
Zahnärztliche Prothetik der  
Universitätsmedizin Göttingen  
Robert-Koch-Str. 40  
37075 Göttingen

## **Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur**

- **MD Carsten Mühlenmeier**  
Leiter der Hochschulabteilung  
Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur  
Leibnizufer 9  
30169 Hannover

## **Präsidium**

Dem Präsidium obliegt gemäß § 37 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser ist die Geschäftsverteilung geregelt.

Das Präsidium setzt sich im Berichtsjahr aus sechs Personen zusammen. Das Präsidium führt gemäß § 61 NHG die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrats vor und führt sie aus. Es entscheidet über den Abschluss einer Zielvereinbarung. In wichtigen Angelegenheiten unterrichtet das Präsidium den Stiftungsrat.

## **Mitglieder des Präsidiums:**

### **Präsidentin**

Prof. Dr. Ulrike Beisiegel

### **Vizepräsidenten/innen**

Dr. Holger Schroeter

Prof. Dr. Norbert Lossau

Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne

Prof. Dr. Ulf Diederichsen

Prof. Dr. Andrea D. Bührmann

Die Gesamtbezüge der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 531.615 EUR.

## Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Mitte Februar 2018 hat die Universität vier Vollanträge für Exzellenzcluster im Rahmen der Exzellenzstrategie bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft fristgerecht eingereicht:

- Multiscale Bioimaging: von molekularen Maschinen zu Netzwerken erregbarer Zellen
- Primatenkognition – Informationsintegration in einer komplexen sozialen Welt
- Grenzziehungen des Religiösen
- Integrative Landnutzungswissenschaften für nachhaltige Entwicklung (LUSci)

Die beantragten jährlichen Fördervolumina der einzelnen Cluster liegen zwischen 5,5 und 8,1 Mio. EUR.

## Ergebnisverwendung

Entsprechend einem Beschluss des Präsidiums im April 2018 ist der Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Bilanzgewinns des Vorjahres und des Jahresüberschusses aufgestellt worden.

Göttingen, den 25. Mai 2018

Georg-August-Universität Göttingen  
Stiftung Öffentlichen Rechts  
Die Präsidentin



Prof. Dr. Ulrike Beisiegel

Georg-August-Universität Göttingen  
Stiftung Öffentlichen Rechts  
Der Vizepräsident



Prof. Dr. Norbert Lossau



Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	1.1.2017	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2017	1.1.2017	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Zuschreibung	31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.779.332,19	479.333,36	130.942,27	140.299,95	7.268.023,23	5.888.126,37	530.332,31	130.827,27	0,00	6.287.631,41	980.391,82	891.205,82
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	48.933,72	0,00	0,00	48.933,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.933,72	0,00
	6.779.332,19	528.267,08	130.942,27	140.299,95	7.316.956,95	5.888.126,37	530.332,31	130.827,27	0,00	6.287.631,41	1.029.325,54	891.205,82
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	535.927.193,03	3.791.050,70	0,00	4.455.945,57	544.174.189,30	124.828.232,85	10.779.902,03	0,00	0,00	135.608.134,88	408.566.054,42	411.098.960,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	387.492.482,40	18.629.663,63	10.421.823,11	6.174.590,21	401.874.913,13	290.879.461,15	22.218.949,27	10.249.001,54	0,00	302.849.408,88	99.025.504,25	96.613.021,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	122.973.725,78	4.745.605,78	927.000,31	8.843,00	126.801.174,25	20.473.981,69	2.110.535,66	924.777,31	0,00	21.659.740,04	105.141.434,21	102.499.744,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.582.694,08	19.611.402,97	0,00	-10.779.678,73	54.414.418,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.414.418,32	45.582.694,08
	1.091.976.095,29	46.777.723,08	11.348.823,42	-140.299,95	1.127.264.695,00	436.181.675,69	35.109.386,96	11.173.778,85	0,00	460.117.283,80	667.147.411,20	655.794.419,60
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Beteiligungen	848.920,63	0,00	0,00	0,00	848.920,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	848.920,63	848.920,63
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	193.749.558,61	34.596.193,51	29.864.919,12	0,00	198.480.833,00	2.561.583,15	69.816,00	0,00	480.788,59	2.150.610,56	196.330.222,44	191.187.975,46
	194.598.479,24	34.596.193,51	29.864.919,12	0,00	199.329.753,63	2.561.583,15	69.816,00	0,00	480.788,59	2.150.610,56	197.179.143,07	192.036.896,09
	1.293.353.906,72	81.902.183,67	41.344.684,81	0,00	1.333.911.405,58	444.631.385,21	35.709.535,27	11.304.606,12	480.788,59	468.555.525,77	865.355.879,81	848.722.521,51



**Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans  
für die Stiftung Universität Göttingen  
(ohne Universitätsmedizin)**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017**

	<b>Soll EUR</b>	<b>Ist EUR</b>	<b>Abweichung EUR</b>
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	234.684.635	233.800.911	-883.724
ab) Vorjahre	587.365	-535.365	-1.122.730
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	47.010.000	57.296.966	10.286.966
c) von anderen Zuschussgebern	73.350.000	86.278.515	12.928.515
Zwischensumme 1:	355.632.000	376.841.027	21.209.027
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für bauliche Investitionen	3.048.000	3.048.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	17.052.000	22.606.944	5.554.944
c) von anderen Zuschussgebern	7.700.000	8.294.037	594.037
Zwischensumme 2:	27.800.000	33.948.981	6.148.981
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	813.000	778.000	-35.000
Zwischensumme 3:	813.000	778.000	-35.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.200.000	822.372	-377.628
b) Erträge für Weiterbildung	980.000	950.221	-29.779
c) Übrige Entgelte	9.660.000	45.323.965	35.663.965
Zwischensumme 4:	11.840.000	47.096.558	35.256.558
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen und Erzeugnissen	500.000	213.898	-286.102
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.500.000	1.150.313	-349.687
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge für Stipendien	2.800.000	2.943.830	143.830
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	1.367.449	-632.551
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	79.880.000	40.430.179	-39.449.821
Zwischensumme 7:	84.680.000	44.741.458	-39.938.542
8. Materialaufwand / Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren	19.920.000	20.653.275	733.275
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.070.000	9.063.403	993.403
Zwischensumme 8:	27.990.000	29.716.678	1.726.678
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	220.588.000	236.473.458	15.885.458
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	60.900.000 22.039.000	64.178.814 22.273.098	3.278.814 234.098
Zwischensumme 9:	281.488.000	300.652.272	19.164.272
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35.000.000	35.639.719	639.719
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	21.490.000	18.808.257	-2.681.743
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	31.000.000	22.940.831	-8.059.169
c) Sonstige Personalaufwendungen	4.800.000	5.349.017	549.017
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.000.000	13.383.469	-616.531
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	10.900.000	11.985.696	1.085.696
f) Betreuung von Studierenden	11.800.000	9.507.525	-2.292.475
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	42.850.000 27.000.000	56.670.329 55.491.787	13.820.329 28.491.787
Zwischensumme 11:	136.840.000	138.645.124	1.805.124
12. Erträge aus Beteiligungen	3.000	26.660	23.660
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.800.000	5.822.862	1.022.862
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	100.000	69.816	-30.184
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.500.000	1.607.840	107.840
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.650.000	4.288.308	-361.692
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	85.000	592.410	507.410
18. Sonstige Steuern	115.000	65.500	-49.500
19. Jahresüberschuss	4.450.000	3.630.398	-819.602
20. Gewinnvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus dem Stiftungskapital	0	3.953.322	3.953.322
22. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	35.565.436	35.565.436
23. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	0	-26.888.084	-26.888.084
24. Einstellung in das Stiftungskapital	-4.450.000	-16.261.072	-11.811.072
25. Bilanzgewinn	0	0	0



## **Soll-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017**

Vorab zu bemerken ist, dass die hier enthaltenen Planwerte 2017 bereits im März 2016 an das Land Niedersachsen gemeldet wurden. Dadurch konnten spätere Faktoren keine Berücksichtigung finden, was die Planwerte insgesamt weniger belastbar werden lässt. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung geändert wurde. Einige Änderungen waren nach Aufforderung durch das Land Niedersachsen seit dem Jahresabschluss 2016 umzusetzen. Bei den Sondermitteln sind insgesamt höhere Erträge zu verzeichnen, die i. W. auf der Verausgabung von Mitteln beruht, die für das Vorjahr zugewiesen worden waren.

Im Einzelnen folgen hier Erklärungen für die „wesentlichen Abweichungen“:

- Nr. 2: Die Investitionen aus Sondermitteln sind insbesondere aufgrund der Teilfertigstellung von Maßnahmen im Rahmen der Sanierung der Chemie sowie einer umfangreicheren Verwendung von Studienqualitätsmitteln höher ausgefallen als geplant.
  
- Nr. 5: Die Bestandsveränderungen sind sowohl durch kurzfristige Preisanpassungen bei den Felderzeugnissen der Versuchswirtschaften als auch durch nicht abgeschlossene Drittmittelprojekte verursacht.
  
- Nr. 6: Die hier eingeplanten Eigenleistungen können erst nach dem Stichtag aktiviert werden.
  
- Nr. 4/7/11: Die hohen Abweichungen von den Planwerten sind im Wesentlichen durch die Gliederungsanpassung gemäß BilRUG begründet. Innerhalb der Unterkategorien haben sich die Werte wie geplant entwickelt.
  
- Nr. 12: Aus der Beteiligung an der Biogas Göttingen GmbH & Co. KG ist die Gewinnausschüttung für 2016 höher ausgefallen als erwartet.
  
- Nr. 13: Die Umschichtung des Portfolios, insbesondere die stärkere Beimischung von ertragreicheren Anlagen zwecks realen Kapitalerhalts, führte zu höheren Kapitalerträgen, als ursprünglich erwartet. Der höhere Zinsertrag wird jedoch durch Kaufpreise über pari relativiert: Das bei Erwerb gezahlte Agio wird über die Restlaufzeit periodisiert und unter Nr. 15 als Zinsaufwand (für 2017: 1,15 Mio. EUR) ausgewiesen.
  
- Nr. 14: Die Abschreibungen resultieren aus handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften. Den Abschreibungen stehen Zuschreibungen in Höhe von 481 TEUR gegenüber.
  
- Nr. 17/18: Die Abweichung rührt aus Steuernachzahlungen der Vorjahre bzw. den veränderten Rahmenbedingungen, die erst nach der Bildung der Planwerte bekannt wurden.



**Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2017 mit einem Kapitalanteil von mindestens 20 %**

Name und Sitz der Gesellschaft		Anteil	Jahresüber-	Eigenkapital
		am	schuss	der
		Kapital		Gesellschaft
		%	TEUR	TEUR
Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH, Hannover	1)	33,33	22	109
MBM ScienceBridge GmbH, Göttingen	1)	50,00	110	560
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen	1)	50,00	39	263
Universitätsenergie Göttingen GmbH, Göttingen	2)	50,00	139	917

Letzte vorliegende Jahresabschlüsse: 1) 31. Dezember 2016

2) 30. Juni 2017



**Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts  
(ohne Universitätsmedizin), Göttingen**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017**

**Strategische Zielsetzung der Georg-August-Universität Göttingen**

Die Georg-August-Universität Göttingen steht für Spitzenleistung in Forschung und forschungsorientierter Lehre. Wir bekennen uns zur gesellschaftlichen Verantwortung der Wissenschaft sowie demokratischen Werten, Toleranz und Chancengleichheit.

Die Universität verfügt als Stiftung des öffentlichen Rechts über hohe Autonomie, die sie aktiv in der Strategie- und Personalentwicklung einsetzt und zur flexiblen Gestaltung baulicher und technischer Infrastrukturen nutzt. Sie ist Kern des Göttingen Campus, einer engen Kooperation mit acht exzellenten außeruniversitären Forschungsinstitutionen sowie weiteren wichtigen assoziierten Wirtschaftspartnern und Forschungseinrichtungen. Wir entwickeln und nutzen zukunftsfähige Forschungs- und Informationsinfrastrukturen.

In der Forschung entwickeln wir, aufbauend auf vorhandenem Wissen, neue Ideen und Innovationen. Dabei leitet uns die Freiheit in Forschung und Lehre, im Rahmen wissenschaftsbezogener ethischer Grundsätze. Wir bieten umfassende und digitale Bildung für zukünftige Fach- und Führungskräfte und fördern die Exzellenz und Eigenständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses systematisch.

**Zielprofil**

- Ermöglichung von Spitzenforschung und Nutzung des hervorragenden, vielfältigen wissenschaftlichen Potenzials im Göttingen Campus mit der Offenheit für institutionelle Erneuerung.
- Gemeinsame Nutzung technischer und digitaler Infrastrukturen am Campus mit umfassenden Konzepten zu international anschlussfähigem Datenmanagement sowie Open Access und Open Science Policies.
- Strategische Rekrutierung hervorragender Forschender und Schaffung von Freiraum für alle Forschenden am Göttingen Campus. Angebot einer attraktiven Personalentwicklung und Nachwuchsförderung, um die besten Forschenden an der Universität und am Campus zu halten.
- Forschungsorientierte Lehre mit internationaler und digitaler Ausrichtung ergänzt die umfassende Bildung für verantwortungs- und veränderungsbereite Führungskräfte.
- Ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit einer wissenschaftsunterstützenden Verwaltung befördert die organisatorische und rechtliche Zukunftsfähigkeit der Universität und des Göttingen Campus.
- Integriertes Verständnis von Wissenschaft und Gesellschaft im Sinne der Aufklärung und freiheitlich-demokratischer Grundwerte sowie umfassende Wissenschaftskommunikation und zielgerichteter Wissenstransfer.

Die Universität ist mit diesem Zielprofil attraktiv für herausragende Forschende und Studierende aus aller Welt.

## Strategien

Mit dem oben genannten Zielprofil setzt die Universität auf ihre traditionellen und strukturellen Stärken und baut mit innovativen Konzepten darauf auf.

- **Forschungs- und Informationsinfrastruktur** - International anerkannte Forschung braucht zukunftsfähige digitale Infrastrukturen, die einen Schwerpunkt der Entwicklung der Universität bilden. Dazu gehört insbesondere die „eResearch Alliance“, die den Einsatz digitaler Technologien und Methoden über einzelne Projekte hinaus fördert und mit verlässlichen Strukturen die Erhebung, das Management, die Sicherung und Vernetzung von Daten unterstützt. Dabei arbeiten die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) und die Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen (GWDG) in beispielgebender Weise für die gesamte Universität und den Campus zusammen, gemeinsam mit der Medizininformatik für die Universitätsmedizin. Die Zentrale Kustodie ist mit dem Sammlungskonzept und der Errichtung des Forum Wissen eine wichtige Komponente für die objektbezogene Forschungsinfrastruktur.
- **Methodenforschung** - Die Campuslabore „Advanced Imaging, Microscopy and Spectroscopy“ (AIMS) sowie „Digitalisierung und computergestützte Analytik in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften“ (DCA) stimulieren und unterstützen die Methodenforschung über die Grenzen von Forschungsgebieten hinweg.
- **Interdisziplinarität und Vielfalt** - Intensivierung der Zusammenarbeit in der Forschung zwischen Geistes-, Gesellschafts-, Natur- und Lebenswissenschaften und Erhalt der Fächervielfalt im Interesse zukunftsgestaltender Lösungen globaler gesellschaftlicher Probleme. Ausbildung über die Vermittlung grundlegenden Wissens hinaus zu kreativem Denken, kritischer Reflektion und Selbstreflektion und der Fähigkeit interdisziplinär wissenschaftlich zu arbeiten - also der Mündigkeit im Sinne der Aufklärungstradition.
- **Qualitätssicherung in Forschung und Lehre** - Qualitätssicherung durch Evaluationen, Einführung der Systemakkreditierung, Audits und die Anwendung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.
- **Forschungsorientiertes Lehren und Lernen** - Entwicklung und Weiterentwicklung von forschungsbezogenen Studienprogrammen im Rahmen der Bachelor/Master-Programme, berufsbezogene Ausbildungs- und Fortbildungsangebote in Graduiertenschulen sowie Verbesserung der Absolventinnen- und Absolventenquoten und Betreuungsrelationen. Um unsere Studierenden für die Zukunft in einer globalen Arbeitswelt vorzubereiten, wird neben dem internationalen Studierendenaustausch die Internationalisierung der Curricula in allen Fakultäten vorangetrieben. Zugleich werden die digitalen Kompetenzen der Studierenden wie Lehrenden gestärkt und die Lehr-Lern-Konfigurationen diversitätsorientiert gestaltet.
- **Nachwuchsförderung** - Aufzeigen und Bereitstellen attraktiver Karrierewege für wissenschaftliches Personal und geeignete Rahmenbedingungen zur Karriereentwicklung sowie Maßnahmen zur akademischen Personalentwicklung.
- **Internationalität** - Erhöhung der Anziehungskraft für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende durch eine weitere Optimierung der Willkommenskultur. Angebote für Studierende zu Auslandsaufenthalten und Anschubmittel für wissenschaftliche Kooperationen. Ausbau strategischer Partnerschaften mit ausgewählten Universitäten für einen institutionellen Austausch in Forschung und Lehre sowie in Fragen der Governance.

- **Gleichstellung und Diversität** - Weiterführung der Gleichstellungsmaßnahmen im Rahmen des Gleichstellungskonzeptes zur Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Ausbau der Mentoring-Programme für Nachwuchskräfte. Ausbau des Familienservice und Umsetzung des transformativen und inklusiven Diversitätsmanagements.
- **Service für die Wissenschaft** - Optimierung der Unterstützung der Wissenschaft durch die Verwaltung durch innovative eigene Entwicklungskonzepte. Vorrangiges Ziel der Verwaltung ist es, die Umsetzung der Ideen aus der Wissenschaft zu ermöglichen und die Verfahren zu begleiten.
- **Governance und Strukturen** - Optimale Nutzung der Autonomie einer Stiftungsuniversität in der Governance. Ressortübergreifende Lösungserarbeitungen im Präsidium und der Verwaltung; Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung mit den Gremien, Fakultäten und anderen Einrichtungen zur Erreichung der gesetzten institutionellen Ziele.
- **Wissenschaftsmanagement** - Das Wissenschaftsmanagement hat sich als Aufgabe an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Verwaltung in Form von Stellen zur Forschungscoordination, Koordinationsstellen in Graduiertenschulen und Referentinnen- und Referentenaufgaben in Fakultäten und dem Präsidium etabliert. Die Universität sieht einen Bedarf an qualifizierten akademischen Personal in diesen Aufgabengebieten.
- **Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen** - Festigung der Partnerschaft im Göttingen Campus durch gemeinsame Konzepte bei der Nachwuchsförderung, dem Aufbau gemeinsamer Forschungsinformationsinfrastrukturen und dem gemeinsamen Marketing für den Wissenschaftsstandort Göttingen.
- **Wirtschaftskooperationen** - Gezielte Erweiterung des Göttinger Campus durch regionale und nationale Unternehmen als assoziierte Partner mit Rahmenverträgen. Schaffung von Karriereperspektiven für Absolventen in der Wirtschaft, Vermittlung von Praxispartnern für Drittmittelprojekte und Ausbau des Wissens- und Technologietransfers mit Partnern in der Region.
- **Gesellschaftliche Aufgaben („Third Mission“)** - als Teil der Gesellschaft pflegt die Universität Kontakte zu Politik, Kultur und der Öffentlichkeit. Dabei spielt der Transfer von Wissen in die Gesellschaft eine bedeutende Rolle sowie die Partizipation an der regionalen Entwicklung zum Wohle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aus den vorgenannten Zielen in Forschung und Lehre leiten sich die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ab, auf die in den einzelnen Punkten des Lageberichts eingegangen wird. Hierzu zählen insbesondere die Breite des Lehrangebots, die Forschungsverbundprojekte, die Nachwuchsförderung, die Personalentwicklung und die Kooperation mit den außeruniversitären Einrichtungen sowie mit Wirtschaft und Gesellschaft.

## 1. Geschäftsverlauf

Die Universität Göttingen ist seit 1. Januar 2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des Öffentlichen Rechts. Die Stiftung trägt zwei wirtschaftlich eigenständige Unternehmen: Universität Göttingen ohne Universitätsmedizin und Universitätsmedizin (UMG).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Universität ohne Universitätsmedizin.

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind die Erträge aus Finanzhilfen sowie die Erträge aus Dritt- und Sondermitteln anzusehen, auf die in den einzelnen Punkten des Lageberichts eingegangen wird.

Die Finanzierung durch das Land Niedersachsen, die sich in den Erträgen aus Finanzhilfen widerspiegelt, ist - trotz ihrer großen Bedeutung für die Universität - von dieser nicht unmittelbar beeinflussbar. Die Bemessung ist ausschlaggebend, um die Aufgaben in Forschung und Lehre angemessen und qualitativ hochwertig erfüllen zu können.

Dritt- und Sondermittelerträge, als Ergebnis der aktiven Einwerbung von zusätzlich finanzierten Projekten, zeigen die Stärke der Universität in Forschung und Lehre.

## 1.1 Entwicklung der Finanzhilfe des Landes sowie der Dritt- und Sondermittel

Der Ertrag aus Finanzhilfe setzt sich aus der Finanzhilfe für laufende Aufwendungen des Geschäftsjahres und der Finanzhilfe für bauliche Investitionen zusammen. Er lag in 2017 bei **236,9 Mio. EUR** (Vorjahr: 233,8 Mio. EUR).

Darin inbegriffen sind Finanzmittel für

- Bauunterhalt in Höhe von 4,6 Mio. EUR (einschließlich Bauleitmittel) und
- Investitionen in Höhe von 3,0 Mio. EUR.

Darüber hinaus ist in der Finanzhilfe ein sog. Formelgewinn aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) enthalten.

Für Berufungs- und Bleibvereinbarungen sieht der Hochschulentwicklungsvertrag vor, mindestens 1,5 % der Finanzhilfe bereit zu stellen. Im Jahr 2017 standen 6,3 Mio. EUR Finanzhilfe für Berufungs- und Bleibbezusagen zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 2,7 % des Finanzhilfeeintrags. Die Auflage des Landes aus dem Hochschulentwicklungsvertrag ist damit erfüllt.

Aus dem Struktur- und Innovationsfonds wurden zur Förderung von Innovationen im Hochschulbereich 14,4 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Dies entspricht 6,1 % des Finanzhilfeeintrags. Die Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag, mindestens 1 % der Finanzhilfe hierfür bereitzustellen, ist damit erfüllt.

Die Erträge aus Dritt- und Sondermitteln betragen im Berichtszeitraum **182,5 Mio. EUR** (Vorjahr: 162,3 Mio. EUR). Davon entfielen 10,4 Mio. EUR auf Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und Projektpauschalen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Die Universität konnte in 2017 den Ertrag aus Drittmitteln für Forschung um 6,4 Mio. EUR steigern. Bei den durch die DFG geförderten Projekten betrug die Steigerung des Ertrags 2,7 Mio. EUR. Insgesamt konnte die Universität damit das in den letzten Jahren bereits erreichte hohe Niveau der Drittmittelerträge weiter festigen.

Der Anstieg der Sondermittel des Landes ist insbesondere auch durch die Zuwendungen für die Sanierung der Chemie bedingt. Weiterhin sind in den Sondermitteln u. a. enthalten:

- ein Ertrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR aus dem Programm Formel Plus (Zuweisung in 2017 1,5 Mio. EUR; die Zuweisung wurde in 2017 ausgabewirksam umgesetzt)

- ein Ertrag in Höhe von 22,1 Mio. EUR (Vorjahr: 17,7 Mio. EUR) aus Studienqualitätsmitteln.

## Entwicklung der Erträge aus Dritt- und Sondermitteln

(Angaben in Mio. EUR)

	2013	2014	2015	2016	2017
<b>A. Drittmittel Forschung</b>	<b>95,9</b>	<b>95,2</b>	<b>89,4</b>	<b>95,4</b>	<b>101,8</b>
davon:					
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	53,1	48,8	43,4	48,2	50,9
davon:					
<i>DFG allgemein</i>	34,9	36,1	34,9	39,1	41,3
<i>DFG Programmpauschale allgemein</i>	6,9	7,2	7,1	7,6	8,3
<i>DFG Exzellenzinitiative</i>	9,5	4,7	1,2€	1,3	1,1
<i>DFG Programmpauschale Exzellenzinitiative</i>	1,8	0,8	0,2	0,2	0,2
Bund *	20,7	19,0	20,7	21,0	21,8
Europäische Union	7,8	8,9	9,4	9,2	9,0
Andere Zuschussgeber	10,0	13,3	11,6	13,3	15,8
Auftragsforschung	2,1	1,5	1,0	0,6	0,8
Sonstige Drittmittel	2,2	3,7	3,3	3,1	3,5
<i>davon Spenden</i>	0,8	1,0	0,7	0,8	1,3
<b>B. Drittmittel Lehre</b>	<b>16,5</b>	<b>9,7</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>
Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren					
<b>C. Sondermittel des Landes</b>	<b>31,1</b>	<b>42,7</b>	<b>60,4</b>	<b>66,1</b>	<b>79,9</b>
<b>Gesamt</b>	<b>143,5</b>	<b>147,6</b>	<b>150,6</b>	<b>162,3</b>	<b>182,5</b>

\* inklusive Erträge für Stipendien und Projektpauschale

## Studienqualitätsmittel

Die Studienqualitätsmittel (SQM) ersetzen seit dem Wintersemester 2014/2015 die Studienbeiträge und dienen der Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen. Sie sollen vorrangig verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Im Rahmen des Wirtschafts- und Budgetplans 2017 wurden 57 % der Studienqualitätsmittel (SQM) dezentral den Fakultäten zugeteilt. Der Anteil jeder Fakultät am gesamten den Fakultäten zugewiesenen Betrag bestimmt sich am Anteil an den gesamten Studienfällen der Studiengänge, deren Studierende sich in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester befinden (dezentrale SQM). Dementsprechend wurden 43 % für die zentrale Verwendung vorgesehen (zentrale SQM).

Über die Verwendung der zentralen Studienqualitätsmittel entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit der Studienqualitätskommission nach Stellungnahme des Senats. Über die Verwendung der dezentralen Studienqualitätsmittel in den Fakultäten entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit den entsprechenden Studienkommissionen nach Stellungnahme der jeweiligen Fakultätsräte.

Die Verwendung und der Umgang mit diesen Mitteln sind in der SQM-Richtlinie in der Fassung vom 28. März 2017 geregelt.

Das Land weist die Studienqualitätsmittel der Universität nicht jahres-, sondern semesterweise zu. Entsprechend berichtet die Universität dem Land über die Verwendung. Für die Abbildung im Jahresabschluss wird eine Auswertung nur bezogen auf den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 erzeugt, um die anteilige Darstellung in der Ergebnisrechnung und der Bilanz zu ermöglichen. In 2017 erzielte die Universität Erträge aus SQM in Höhe von 22,1 Mio. EUR, die im Wesentlichen für zusätzliches haupt- und nebenberufliches (Lehr)Personal, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie allgemeiner Geräteausstattung, DV-Infrastruktur, die Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken und für hochschuleigene soziale Infrastruktur für die Studierenden verwendet wurden.

	<b>2017</b>
	<b>EUR</b>
Zusätzliches hauptberufliches (Lehr)Personal	10.273.053,59
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	4.225.332,54
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	846.111,72
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	1.191.136,56
Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	2.562.160,63
Verbesserung der DV-Infrastruktur	398.084,10
Ausgaben für hochschuleigene soziale Infrastruktur (psychotherapeutische und psychosoziale Beratungsstellen und Betreuung)	571.038,77
Exkursionszuschüsse	394.552,44
Sonstige Ausgaben (u.a. Verbrauchs- und Büromaterial, Telefon, Reisekosten, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit)	1.570.008,55
Summe:	<b>22.031.478,90</b>

## 1.2 Jahresergebnis

In 2017 betrug das Jahresergebnis 3,6 Mio. EUR und lag damit um 19,6 Mio. EUR unter dem Vorjahr (23,2 Mio. EUR). Das Jahresergebnis ist erforderlich, um die mittel- und vor allem langfristigen Verpflichtungen der Universität über die Rücklagen abzusichern und die Verfügbarkeit der Mittel mit den Regelungen des § 57 Abs. 3 NHG und der damit einhergehenden Abbildung im Kapitalvermögen sicherzustellen. Neben den Verpflichtungen zur Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (z. B. Chemie) und der Ablösung kompetitiv angeworbener Drittmittelprofessuren (z. B. von der Alexander von Humboldt-Stiftung) gehört auch die Bildung von entsprechendem Vermögen zur substanziellen Sicherung des Eigenkapitals zu den Aufgaben der Zukunftssicherung.

Die Gesamterträge betrugen in 2017 510,6 Mio. EUR und lagen damit um 18,1 Mio. EUR über den Erträgen von 492,5 Mio. EUR aus 2016. Der Gesamtaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr (469,2 Mio. EUR) um 37,8 Mio. EUR auf insgesamt 507,0 Mio. EUR.

Die Steigerung der Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 14,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist - neben der Erhöhung der Finanzhilfe als Ausgleich für Tarif- und Besoldungserhöhungen - vor allem auf die Studienqualitätsmittel und die Erträge aus Zuwendungen verschiedener Drittmittelgeber, insbesondere der DFG, zurückzuführen. Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 5,3 Mio. EUR unter dem Ergebnis 2016. Dies ist insbesondere auf geringere Erträge bei der Weiterbelastung von Betriebskosten (insb. Energie) zurückzuführen, dem allerdings auch ein entsprechend geringerer Aufwand bei der Energieerzeugung entgegensteht.

Auf der Aufwandsseite lag der Personalaufwand in 2017 mit 300,7 Mio. EUR (Vorjahr: 282,4 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr um 18,3 Mio. EUR höher. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 18,2 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis. Die darin enthaltenen anderen sonstigen Aufwendungen lagen um 26,7 Mio. EUR über dem Ergebnis von 2016. Dies ist insbesondere auf die höhere Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zurückzuführen. Neben erhöhten Aufwendungen im Rahmen der Sanierung der Chemie führte insbesondere auch eine Aufwandskorrektur im Rahmen des Finanzierungsleasings für das Fakultätsgebäude der Physik zu diesem Anstieg. Die jährlichen Leasingraten werden der Universität über Sondermittel durch das Land zur Verfügung gestellt. Üblicherweise werden solche Investitionszuschüsse über eine Aufwandsbuchung (Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse) neutralisiert. Im Falle des Finanzierungsleasings war dies seit dem Jahre 2003 nicht erfolgt und wurde nun im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 korrigiert. Diese Aufwandsbuchung hat ein Volumen von 12,5 Mio. EUR.

### **1.3 Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots**

#### 1.3.1 Studium und Lehre

Studiengänge insgesamt: 197 (Stand zum Wintersemester 2017/2018)

davon:

Grundständiges Studienangebot:	91
• darunter Bachelorstudiengänge:	86
Weiterführendes Studienangebot:	106
• darunter Masterstudiengänge*:	80
• darunter Promotionsstudiengänge:	22

\* ohne Weiterbildungsstudiengänge mit Abschluss Master

Im Jahr 2017 wurde der weiterbildende Master-Studiengang „European and Transnational Intellectual Property and Information Technology Law (LL.M.)“ neu eingerichtet.

Das internationale Lehrangebot wurde durch die Etablierung von drei Double- bzw. Multiple-Degree-Optionen erweitert: Im Masterstudiengang „Biodiversity, Ecology and Evolution“ wurde eine Double Degree-Option mit den Universitäten Rennes 1 (Frankreich), Vrije Universiteit Amsterdam (Niederlande) und Aarhus Universität (Dänemark) zur Schaffung eines „Internationalen Master-Programms Biodiversity, Ecology and Evolution (IMABEE)“ eingeführt. Im Masterstudiengang „History of Global Markets“ können Studierende nunmehr eine Multiple Degree-Option „Global Markets, Local Creativities (GLOCAL)“ mit den Universitäten Glasgow (Vereinigtes Königreich), Barcelona (Spanien) und Rotterdam (Niederlande) wahrnehmen. Und schließlich wurde im Masterstudiengang „Development Economics“ eine Double Degree-Option mit der Universität Florenz (Italien) eingeführt.

Im Jahr 2017 wurden Erstakkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren für insgesamt 21 Studiengänge erfolgreich durchgeführt.

### 1.3.2 Forschung

#### **Geförderte Forschungsverbünde und Nachwuchsförderung in 2017**

(Stand: 31.12.2017)

Bezeichnung	2017	2016
Exzellenzwettbewerb: Exzellenzcluster*	1	1
Exzellenzwettbewerb: Graduiertenschule	1	1
DFG-Forschungszentrum*	1	1
Campus-Institut für die Dynamik biologischer Netzwerke	1	
Sonderforschungsbereiche - darunter mit Sprecherfunktion (davon koordiniert durch UMG)	11 9 (2)	10 9 (1)
Graduiertenkollegs - darunter mit Sprecherfunktion	11 11	11 11
Forschergruppen - darunter mit Sprecherfunktion	17 3	19 3
Niedersächsisches Vorab „Spitzenforschung in Niedersachsen – Vorbereitung für eine neue Bund-Länder-Initiative“: Verbundprojekte	4	4
Niedersächsisches Vorab „Spitzenforschung in Niedersachsen – Vorbereitung für eine neue Bund-Länder-Initiative“: Standortkonzept Göttingen Campus	1	1
Nachwuchsforschungsgruppen	8	10
EU-Projekte** - darunter mit Koordinationsfunktion	50 14	47 17

\* Bei dem Exzellenzcluster EXC 171 handelt es sich um eine Ausbauförderung des DFG Forschungszentrums FZT 103. Das Exzellenzcluster ist in der Universitätsmedizin angesiedelt. Die Universität ist daran beteiligt. Für beide Projekte wurde eine Überbrückungsfinanzierung bis 31.12.2018 bewilligt.

\*\*Die Zahlen für 2017 sind für FP7 und H2020 (diese jedoch ohne Marie-Sklodowska Curie Action (MSCA)) und ohne Angabe der EU-Bildungsprogramme.

### 1.4 Entwicklung der Studierendenzahlen

Im Studienjahr 2017 waren an der Universität Göttingen (ohne Medizin) insgesamt 27.924 Studierende immatrikuliert (Wintersemester 2017/18). Dies waren 118 Studierende mehr als zum Wintersemester 2016/17.

Auch die Zahl der Neuimmatrikulierten hat sich im Studienjahr 2017 erhöht und liegt derzeit in der Summe von Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/18 bei 7.138 und damit um 338 Neuimmatrikulierte über dem Vorjahrswert. Die Zahl der Immatrikulierten im ersten Hochschulsesemester ist in diesem Zeitraum allerdings erneut zurückgegangen (-382 Ersteinschreibungen im Vergleich zum Vorjahr).

Im Rahmen des Hochschulpakts wurden zum Wintersemester 2017/18 an der Universität 966 zusätzliche Studienanfängerplätze in grundständigen Studiengängen eingerichtet.

## 1.5 Personal

Im Jahresdurchschnitt waren an der Universität in 2017 beschäftigt:

(Angaben in Vollzeitäquivalenten)

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Personal, gesamt	4.312	4.187
- Frauenanteil	47,6 %	47,3 %
davon: Beamte	610	608
Tarifpersonal	3.547	3.434
Beschäftigte in Elternzeit	60	48
Auszubildende	95	97
Professorinnen und Professoren (C2 - C4 und W1 - W3)	368	368
Neuernennungen	15	24
- Frauenanteil	20,0 %	37,5 %

Der Personalaufwand lag in 2017 mit 300,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 18,3 Mio. EUR höher. Der höhere Aufwand ergab sich vor allem durch die gestiegenen Beschäftigtenzahlen sowie Besoldungs- und Tariferhöhungen.

In 2017 wurden 5.512 Personen beschäftigt (Vorjahr: 5.415 Personen). Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie langfristig beurlaubte Personen sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag bei 50,6 %. Von den 2.839 Vollzeitbeschäftigten wurden 1.116 weibliche Personen beschäftigt, dies entspricht 39,3 %. Teilzeitbeschäftigt waren 2.673 Personen, davon 1.672 weibliche Beschäftigte (62,6 %).

Von den 2.650 unbefristet beschäftigten Personen waren 1.406 weibliche Beschäftigte mit einem prozentualen Anteil von 53,1 %. Von 2.862 befristeten Beschäftigungsverhältnissen sind 1.382 durch weibliche Beschäftigte besetzt, dies entspricht 48,3 %.

Angesichts zeitlich limitierter Forschungsprojekte und befristete Beschäftigungen zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation entspricht der hohe Anteil von befristeten Beschäftigungen (51,9 %) den spezifischen Rahmenbedingungen einer Universität. 35,4 % der Beschäftigungsverhältnisse werden aus Dritt- und Sondermitteln finanziert.

Darüber hinaus wurden 2.757 studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt.

Auch als Ausbildungsbetrieb für derzeit 16 verschiedene Berufe mit 106 Auszubildenden ist die Universität - neben der traditionellen akademischen Ausbildung in der Lehre - ein bedeutender Ausbildungsbetrieb in der Region.

Jeweils zum 1. April und zum 1. Oktober wurden auch in 2017 besondere Leistungsbezüge an Professorinnen und Professoren vergeben. Die Vergabeentscheidungen erfolgten nach Beratung durch die hierzu berufene Expertenkommission. Für beide Vergaberunden wurden insgesamt 43 Anträge gestellt. Davon wurden in 35 Fällen besondere Leistungsbezüge wie

beantragt gewährt, in vier Fällen wurden niedrigere besondere Leistungsbezüge bewilligt als beantragt und vier Antragsteller bzw. Antragstellerinnen zogen ihre Anträge auf Empfehlung des Präsidiums zurück.

Im Rahmen einer Organisationsänderung wurde die Akademische Personalentwicklung der Universität in die Abteilung Personaladministration und Personalentwicklung integriert. Der neue Bereich koordinierte und unterstützte maßgeblich den erfolgreichen Antrag der Universität in der ersten Runde des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Mithilfe des sogenannten Nachwuchspaktes kann die Universität in den kommenden Jahren 20 zusätzliche Tenure-Track-Professuren (drei davon an der UMG) einrichten.

Im Rahmen der Personalentwicklung bzw. des Qualifizierungsprogramms fanden in 2017 für das Personal 259 Veranstaltungen statt, an denen 1.799 Beschäftigte teilgenommen haben. Das Programm wurde durch individuelle bedarfsbezogene Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen für die einzelnen Einrichtungen, Arbeitsgruppen und Teams ergänzt (inkl. Beratung und Begleitung der Führungskräfte und Beschäftigten). Im Jahr 2017 fanden 12 einrichtungs- und zielgruppenspezifische Maßnahmen statt. Zudem wurde das Zertifikatsprogramm „Professionelles Hochschulsekretariat“ erfolgreich etabliert. Weiterhin wurden im ersten Quartal 2017 erstmalig flächendeckend Jahresgespräche mit den Mitarbeitenden an der Universität Göttingen durchgeführt.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) bearbeitete insgesamt 86 Fälle. Die im Jahr 2016 verabschiedete Dienstvereinbarung wurde in 2017 aktualisiert und mit Rücksicht auf neue Organisationsstrukturen angepasst.

Schließlich wurden in 2017 mit den Projekten „Online-Bewerberportal“ und „Elektronische Reisekostenabrechnung“ zwei Projekte zur effizienten Prozessgestaltung gestartet.

### **Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer - Entgelttransparenzgesetz:**

Die Universität Göttingen wendet gemäß § 58 Abs. 4 Satz 1 NHG (Tarifbeschäftigte) den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) sowie die beamtenrechtlichen Regelungen (§ 6 Abs. 1 NBesG) an. Grundlage für die Wertigkeit eines Arbeitsplatzes bzw. Dienstpostens sind die auszuübenden Tätigkeiten sowie die ggf. erforderliche Qualifikation. Anhand der sachlichen Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnungen werden Arbeitsplätze unabhängig von ihrer individuellen Besetzung bewertet. Dienstposten der Beamten werden nach einem ähnlichen Verfahren einer Besoldungsgruppe zugeordnet.

Arbeitsplätze bzw. Dienstposten mit gleichen Tätigkeitsmerkmalen unterliegen damit vollständig der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer.

## **1.6 Entwicklung der Chancengleichheits- und Diversitätsarbeit**

Im Jahr 2017 wurde das Dorothea-Schlözer-Programm (DS) zur Förderung von Chancengleichheit und personaler Vielfalt weiterentwickelt: das DS-Postdoktorandinnen-Programm wurde von Stipendien auf Beschäftigungsverhältnisse nach TV-L umgestellt, das DS-Qualifizierungs-Programm auf seine Wirksamkeit hin evaluiert und auf Basis der Ergebnisse weiterentwickelt und stärker mit anderen Förderinstrumenten verzahnt. Neben der gezielten Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen wurde die Gleichstellung der Geschlechter syste-

matischer als Querschnittsdimension in die zentralen Nachwuchsförder- und Personalentwicklungsinstrumente integriert. Die Fakultäten und Zentralen Einrichtungen haben ihre in den Gleichstellungsplänen verankerten fach- und organisationsspezifischen Gleichstellungsmaßnahmen fortgeführt und weiterentwickelt.

Im Jahr 2017 wurden die Unterstützungsangebote zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium, Familie und Privatleben weitergeführt (u. a. flexible Kinderbetreuung, Ferienbetreuung, Information zu Pflegeverantwortung), Planungen zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze gestartet und Vereinbarkeitsanliegen bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Karriereentwicklung integriert (u. a. Tenure-Track-Verfahren).

Der Ausbau der Diversitätspolitik und -arbeit erfolgte auf Basis der 2016 entwickelten inklusiven und transformativen Diversitätsstrategie insbesondere durch die Umsetzung des Diversity Audits des Stifterverbands, die vom im Jahr 2013 eingerichteten Lenkungsausschuss Diversität begleitet wird. Es wurden bereits vorhandene Maßnahmen stärker gebündelt sowie neue Projekte u. a. in den Bereichen barrierefreie IT, Förderung der Diversitätskompetenz der Beschäftigten und Antidiskriminierungsberatung entwickelt und umgesetzt. Die Universität hat in ihren Kooperationen mit Stadt und Region Göttingen sowie den Campus-Partnern die Zusammenarbeit zu Diversität intensiviert, u. a. durch die gemeinsame Ausrichtung des bundesweiten Diversity-Tags.

Die Aufgabenbereiche GleichstellungsControlling und GenderConsulting in der Verbundforschung sowie in Studium und Lehre wurden weitergeführt und noch systematischer zur Strategie- und Qualitätsentwicklung genutzt. Um die langfristig angelegte gleichstellungs- und diversitätsorientierte Weiterentwicklung der Organisationsstruktur und -kultur der Universität sicherzustellen, wurde die Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität neu strukturiert und ausgebaut sowie Chancengleichheit als Leitungsaufgabe im Präsidium durch die zuständige Vizepräsidentin noch sichtbarer verankert.

## **1.7 Entwicklung des Anlagevermögens**

Das Anlagevermögen der Universität zum 31. Dezember 2017 beträgt **865,4 Mio. EUR** (Vorjahr: 848,7 Mio. EUR). Dies bedeutet eine Steigerung in Höhe von 16,7 Mio. EUR gegenüber 2016. Maßgeblich für diese Entwicklung sind Investitionen in technische Anlagen und Maschinen sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Auch eine weitere Konzentration in der Anlage liquider Mittel auf Anleihen, die dem Anlagevermögen zugerechnet werden, trug zu dieser Entwicklung bei.

Der nominelle Erhalt des Sachanlagevermögens konnte bei Investitionen in Höhe von 46,8 Mio. EUR bei Abschreibungen und Abgängen zum Restbuchwert von 35,3 Mio. EUR sichergestellt werden. Es bleibt dennoch weiterhin eine Herausforderung, im Rahmen der bestehenden Finanzierung den realen Substanzerhalt zu sichern.

## 1.8 Liquidität

Das Liquiditäts- und Vermögensmanagement der Universität sichert - auf der Basis der vom Präsidium verabschiedeten Anlagestrategie vom 15. Dezember 2015 - zuvorderst die jederzeitige Zahlungsfähigkeit. Durch ein aktives Management des Anlageportfolios sorgt es darüber hinaus für entsprechende Zins- und sonstige Kapitalerträge.

Die Situation für die Anlage in Fest- oder Termingeld hat sich in 2017 weiterhin nicht verändert. Auch in 2017 wurden die in der Anlagenstrategie gegebenen Möglichkeiten zu Umschichtungen in ertragsorientiertere Anlagenklassen genutzt. Dies hat es ermöglicht, trotz des Kapitalmarktumfelds ein Gesamtergebnis in Höhe von 5,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR) aus Anlage der Liquidität und des Vermögens zu erzielen.

Aus der nachstehenden Kapitalflussrechnung ist ersichtlich, dass dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 58,5 Mio. EUR (Vorjahr: 64,2 Mio. EUR) negative Cashflows aus Investitionen von 51,6 Mio. EUR (Vorjahr: 53,5 Mio. EUR) gegenüberstehen. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten beträgt 48,8 Mio. EUR (Vorjahr: 41,9 Mio. EUR).

## Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Hochschule wird durch die nachstehende Kapitalflussrechnung dargestellt. Sie zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kasse, Schecks, Guthaben/kurzfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Der Saldo aus dem Zu- und Abfluss der Finanzmittel stellt den Cashflow dar:

Vereinfachte Kapitalflussrechnung		2017 TEUR	2016 TEUR
1.	Jahresüberschuss	+ 3.630	+ 23.246
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 35.229	+ 35.201
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 1.502	+ 306
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	+ 21.124	- 4.342
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 264	- 260
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 2.554	+ 7.416
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 183	+ 2.680
<b>8.</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)</b>	<b>+ 58.484</b>	<b>+ 64.247</b>
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 198	+ 196
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 46.778	- 35.177
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	- 140	+ 0
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 528	-538
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	+ 30.246	+ 29.841
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 34.596	- 47.850
<b>15.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 14.)</b>	<b>- 51.598</b>	<b>- 53.528</b>
16.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	+ 0	- 29
<b>17.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 16.)</b>	<b>+ 0</b>	<b>- 29</b>
18.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 8., 15., 17.)	+ 6.886	+ 10.690
19.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 41.879	+ 31.189
<b>20.</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 18. – 19.)</b>	<b>+ 48.765</b>	<b>+ 41.879</b>

Das Gesamtvolumen ist erforderlich, da u. a. für die Verpflichtungen der Einrichtungen und Fakultäten, für erteilte Aufträge und geplante Maßnahmen, interne Berufungs- und Bleibezusagen sowie bevorstehende Investitionen usw. zentral Liquidität vorgehalten werden muss.

## 1.9 Beteiligungen

Die Universität hält zum 31. Dezember 2017 folgende Beteiligungen:

Name	Rechtsform	Höhe Stammkapital	Gesellschafter	Buchwerte
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH	GmbH	52.000 EUR	Trägerstiftung (Anteil: 50 % für Universität), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.	26.000 EUR
Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH *	GmbH	25.200 EUR	Trägerstiftung (Anteil: 33,33 % für Universität), MHH, Leibniz Universität Hannover	8.400 EUR
MBM ScienceBridge GmbH	GmbH	50.000 EUR	Trägerstiftung; Anteile jeweils 50 % Universität und UMG	703.953 EUR
Universitätsenergie Göttingen GmbH	GmbH	25.000 EUR	Trägerstiftung; Anteile jeweils 50 % Universität und UMG	12.500 EUR
SüdniedersachsenStiftung		k. A.	Stifter sind vor allem Unternehmen aus Südniedersachsen	500 EUR
Nordzucker AG	AG	123.651.000 EUR	Trägerstiftung; Nordzucker Holding AG und andere Aktionäre	8.430 EUR
Erzeugergenossenschaften	Genossenschaft	k. A.	Trägerstiftung; Landwirtschaftliche Betriebe der Region	137 EUR
Biogas Göttingen GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	1.656.000 EUR	Trägerstiftung; Landwirtschaftliche Betriebe der Region	84.000 EUR
PRO-CITY GmbH Göttingen	GmbH	30.000 EUR	Trägerstiftung; Betriebe in Göttingen	5.000 EUR

\* Die Gesellschaft wurde zum 31. Dezember 2017 aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

## 1.10 Wichtige Ereignisse

In 2017 lag ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der Universität in der Vorbereitung auf die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder. In der Förderlinie 'Exzellenzcluster' wurden im Frühjahr sechs Antragsskizzen eingereicht. Vier von ihnen wurden im Herbst durch die DFG zur Einreichung eines Vollartrags aufgefordert, was im Vergleich zu den anderen antragsberechtigten Hochschulen einen überdurchschnittlichen Erfolg darstellt. Die vier bis dato erfolgreichen Clusterinitiativen lauten:

- Multiscale Bioimaging: von molekularen Maschinen zu Netzwerken erregbarer Zellen
- Primatenkognition – Informationsintegration in einer komplexen sozialen Welt
- Grenzziehungen des Religiösen
- Integrative Landnutzungswissenschaften für nachhaltige Entwicklung (LUSci)

Die Universität reichte außerdem beim BMBF einen erfolgreichen Antrag im Rahmen des Tenure-Track-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein. Von 23 beantragten Tenure-Track-Professoren wurden 20 bewilligt. Drei davon erhielt die Universitätsmedizin.

Weiterhin startete die Universität die Kampagne '*wir wollen's wissen*', mit der die Einrichtung des Forums Wissen als neu entstehendes Wissensmuseum in die Öffentlichkeit getragen werden soll. Das Forum Wissen wird eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Es hat das Ziel, Wissen zu vermitteln. Gleichzeitig wird an und mit Objekten geforscht und gelehrt. Sammlungen werden erschlossen, digitalisiert und restauriert.

An Forschungspreisen und Auszeichnungen sind neben dem Leibniz-Preis der DFG für Prof. Dr. Lutz Ackermann besonders die Einwerbung eines weiteren ERC-Grants zu nennen.

## **2. Lage der Hochschule**

### **2.1 Bilanzergebnis**

Der Jahresüberschuss wurde in 2017 vollständig den Rücklagen zugeführt. Seit dem Jahresabschluss 2007 wird für die offenen Verpflichtungen der Universität aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen eine zweckgebundene Rücklage gebildet. Diese Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2017 25,7 Mio. EUR und liegt damit um 10,7 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Die Beträge, die aus dem Jahresabschluss 2012 in die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG eingestellt wurden, wurden vollständig verwendet.

### **2.2 Vermögenslage**

Das Anlagevermögen erhöhte sich in 2017 um 16,7 Mio. EUR auf **865,4 Mio. EUR** (Vorjahr: 848,7 Mio. EUR). Dies resultierte insbesondere aus Investitionen in technische Anlagen und Maschinen sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Gebäude und Grundstücke mit einem Volumen von 408,6 Mio. EUR (Vorjahr: 411,1 Mio. EUR) bilden zusammen mit den technischen Anlagen und Maschinen im Wert von 99,0 Mio. EUR, mit Bibliotheksbeständen in Höhe von 96,1 Mio. EUR und 196,3 Mio. EUR an Wertpapieren die wesentlichen Bestandteile des Anlagevermögens.

Im Umlaufvermögen in Höhe von **87,1 Mio. EUR** (Vorjahr: 76,4 Mio. EUR) sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (alle mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr) im Umfang von 35,4 Mio. EUR (Vorjahr: 31,8 Mio. EUR) enthalten. Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen betragen 15,3 Mio. EUR (Vorjahr: 10,5 Mio. EUR). An liquiden Mitteln werden 48,8 Mio. EUR (Vorjahr: 41,9 Mio. EUR) vorgehalten.

Gegenüber dem Vorjahr (488,8 Mio. EUR) verringerte sich das Eigenkapital um 2,4 Mio. EUR und liegt bei nunmehr 486,4 Mio. EUR.

Mit Beschluss des Präsidiums wurden Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens in Höhe von 3,3 Mio. EUR für die Erhöhung des Kapitalvermögens der Stiftung verwendet. Ebenso wurde ein Betrag von 8,7 Mio. EUR in Anwendung des § 57 Abs. 3 NHG in das Kapitalvermögen überführt. Damit beläuft sich das Kapitalvermögen der Stiftung (ohne UMG) zum 31. Dezember 2017 auf 121,6 Mio. EUR.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhte sich in 2017 um 27,7 Mio. EUR auf nunmehr **355,6 Mio. EUR** (Vorjahr: 327,9 Mio. EUR): für Investitionen in das Anlagevermögen wurde - soweit öffentlich finanziert - ein Betrag in Höhe von 55,5 Mio. EUR in den Sonderposten eingestellt. Gleichzeitig wurde ein Betrag in Höhe von 27,8 Mio. EUR für Abschrei-

bungen und Abgänge im Sonderposten aufgelöst. Dies ist insbesondere auf die höhere Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zurückzuführen. Neben erhöhten Aufwendungen im Rahmen der Sanierung der Chemie führte insbesondere auch eine Aufwandskorrektur im Rahmen des Finanzierungsleasings für das Fakultätsgebäude der Physik zu diesem Anstieg. Die jährlichen Leasingraten werden der Universität über Sondermittel durch das Land zur Verfügung gestellt. Üblicherweise werden solche Investitionszuschüsse über eine Aufwandsbuchung (Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse) neutralisiert. Im Falle des Finanzierungsleasings war dies seit dem Jahre 2003 nicht erfolgt und wurde nun im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 korrigiert. Diese Aufwandsbuchung hat ein Volumen von 12,5 Mio. EUR.

Der Sonderposten für Studienbeiträge verringerte sich auf 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR).

Die Rückstellungen in Höhe von 14,0 Mio. EUR (Vorjahr: 12,5 Mio. EUR) sind vor allem durch Urlaubsrückstellungen geprägt. Rückstellungen für Altersteilzeit spielen mit 0,3 Mio. EUR nur noch eine untergeordnete Rolle.

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt **98,8 Mio. EUR** (Vorjahr: 99,0 Mio. EUR) bilden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen und anderen öffentlichen Geldgebern mit 59,5 Mio. EUR (Vorjahr: 60,7 Mio. EUR) den größten Posten. Hinzu kommen die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 24,2 Mio. EUR (Vorjahr: 26,8 Mio. EUR). Darin enthalten sind die Leasingverbindlichkeiten für den Neubau Physik (1. Bauabschnitt) mit 19,7 Mio. EUR (ohne Zinsanteile).

Insgesamt liegt die Bilanzsumme mit einem Volumen von **955,3 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr um 26,1 Mio. EUR höher.

## 2.3 Finanzlage

Der am 1. Januar 2014 in Kraft getretene und in 2017 verlängert Hochschulentwicklungsvertrag sicherte der Universität auch für das Berichtsjahr eine stabile, um Tarif- und Besoldungserhöhungen angepasste Finanzhilfe des Landes Niedersachsen.

Auch in 2017 wurden die vom Land gewährten Studienqualitätsmittel (SQM) zur strukturellen Verbesserung des Lehrangebots genutzt, indem weiteres zusätzliches Lehrpersonal dauerhaft beschäftigt wurde.

Die Finanzlage der Universität ist weiterhin von der Sicherung der nachhaltig implementierten Maßnahmen aus dem von 2007 bis 2014 im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder geförderten Zukunftskonzepts geprägt. Darüber hinaus wurden in 2017 Maßnahmen zur strategischen Positionierung der Universität beschlossen, die einen Erfolg in der von Bund und Ländern eingerichteten Exzellenzstrategie in beiden Förderlinien vorbereiten sollen und deren finanzielle Verpflichtungen sich bis in die kommenden Jahre auswirken werden. Zu diesen Verpflichtungen zählen unter anderem die Mitfinanzierung von Baumaßnahmen oder die Einrichtung innovativer, profildbildender Professuren mit entsprechend langfristigen Finanzierungsverpflichtungen. Möglich wurde und wird die Finanzierung dieser Maßnahmen und Verpflichtungen nur durch den gezielten Aufbau eines entsprechenden Vermögens nach den über das NHG dafür vorgegebenen Möglichkeiten. Sowohl das gebildete Vermögen der Universität als auch die daraus resultierenden Zins- und Kapitalerträge sollen für diese Finanzie-

rung eingesetzt werden. Entsprechend erhöht die Universität das Kapitalvermögen zum 31. Dezember 2017 weiter, um die zukünftigen Finanzierungsbedarfe (siehe u. a. Kapitel 3.3) decken zu können.

Einen wesentlichen Bestandteil für die Finanzierung strategischer, innovativer und strukturbildender Maßnahmen bleiben die durch die Programmpauschalen der DFG und die Projektpauschalen des BMBF freigesetzten Mittel der Finanzhilfe. Diese Pauschalen erlauben es, Deckungsbeiträge für die durch die Projekte entstehenden Gemeinkosten zu erzielen. Dadurch freiwerdende Finanzhilfemittel können dem Struktur- und Innovationsfonds der Universität zugeführt werden, um daraus innovative und strukturbildende Maßnahmen zu finanzieren und nachhaltig zu sichern. Darüber hinaus wurden in 2017 erstmals Zinserträge genutzt, um zusätzliche Finanzierungsspielräume im Struktur- und Innovationsfonds zu eröffnen.

Auch in 2017 war die Universität in einzelnen Bereichen nicht voll ausfinanziert:

Energie:

Das Defizit in diesem Budget-Bereich (ohne eigene Investitionen) lag in 2017 bei rund 2,4 Mio. EUR. Obwohl das Defizit seit 2015 aufgrund einer Neuregelung der Energieversorgung um rund 1,7 Mio. EUR reduziert werden konnte, wird die Universität ohne eine Erhöhung der Finanzhilfe weiterhin für Forschung und Lehre vorgesehene Finanzmittel zur Deckung der bestehenden Energiebedarfe einsetzen müssen, da weitere Effizienzsteigerungen aktuell nicht zu erwarten sind.

Rechenzentrum:

Die Finanzierung der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen, (GWDG) in Form einer gemeinsamen Tochtergesellschaft mit der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., München, stellt eine wachsende Zusatzbelastung dar, da die Erhöhung der Personalkosten der GWDG in der Rechtsform der GmbH nicht vom Land übernommen wird.

Großgeräte und Bauunterhaltung:

Die Mittel des Landes für Großgeräte und Bauunterhaltung wurden deutlich reduziert. Daraus ergibt sich für die Universität eine besondere Herausforderung, die nur mit anderweitig eingesparten Mitteln bewältigt werden kann. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Mittelreduzierung sich negativ auf die Erfolgchancen der Universität in der Exzellenzstrategie auswirken kann.

Die Universität ist bemüht, die verfügbaren Mittel in diesen Bereichen effizienter einzusetzen. Sie strebt aber auch eine Erhöhung der Finanzhilfe an. Freiwerdende Finanzhilfemittel, die bisher in den oben genannten Bereichen gebunden sind, stünden dann wieder zur Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Universität in Forschung und Lehre zur Verfügung.

## **2.4 Ertragslage**

In 2017 konnte die Universität Erträge in einer Gesamthöhe von 504,8 Mio. EUR (Vorjahr: 486,3 Mio. EUR) erzielen.

Zu diesem Ergebnis haben die Programmpauschalen der DFG sowie die Projektpauschalen des BMBF mit 10,4 Mio. EUR beigetragen. Die Universität erhebt zudem auf alle Drittmittelprojekte einen internen Overheadsatz von 20 %, der zur Deckung der Gemeinkosten dieser Forschungsprojekte herangezogen wird. Für Projekte und Arbeiten, die der wirtschaftlichen Tätigkeit der Universität zuzuordnen sind und damit der EU-Trennungsrechnung unterliegen, hat die Universität einen Overheadsatz von 68 % festgelegt, der für das laufende Jahr eine Vollkostenkalkulation (inkl. einer Gewinnmarge) sicherstellen sollte.

Das Ergebnis der Trennungsrechnung für die gesamte Hochschule ist im Anhang, entsprechend den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie des Landes, dargestellt.

## **2.5 Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wesentlichen Sachanlagen**

Gebäude und Labore sind wie Großgeräte – hier vor allem in den naturwissenschaftlich für die Leistungsfähigkeit der Universität ausgerichteten Fächern – für die Leistungsfähigkeit der Universität von entscheidender Bedeutung.

Die Großgeräte (Anschaffungskosten größer 200.000 EUR) werden, entsprechend den Aufgaben und Strukturen der Universität in den betreibenden Einrichtungen, im Umfang der jeweils anliegenden Forschungs- und Lehraufgaben ausgelastet.

Als Universität mit einem breiten Spektrum an geistes-, gesellschafts-, natur- und lebenswissenschaftlichen Fächern stellen Hörsäle, Bibliotheken, EDV-Infrastruktur und Räume für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentliche Faktoren für die Leistungsfähigkeit in Forschung und Lehre dar.

Zur baulichen Situation sei auf Kapitel 3.3 verwiesen. Die Auslastung der Räumlichkeiten und der Bibliotheken ist, insbesondere infolge der aktuell sehr hohen Studierendenzahlen, als hoch zu bezeichnen.

## **3. Künftige Entwicklung der Hochschule**

### **3.1 Künftige Entwicklung der Finanzhilfe und der Zuschüsse des Landes Niedersachsen**

In 2017 wurde der ursprünglich bis 2018 geltende Hochschulentwicklungsvertrag bis 2021 verlängert. Er sichert damit auch ab 2018 die Stabilität der Finanzhilfe für die Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen. Die Möglichkeit, Verlagerungen zwischen den Hochschulen vorzunehmen, besteht weiterhin. Solche Verlagerungen wurden mit Wirkung zum Haushaltsjahr 2015 bereits einmal vorgenommen, in deren Folge die Finanzhilfe der Universität in drei Schritten um insgesamt 1,0 Mio. EUR abgesenkt wurde. Auch die Bauunterhaltungsmittel (inkl. Bauleitungsmittel) wurden für die Universität ab 2015 um 1,0 Mio. EUR verringert. Weiterhin bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang weitere strukturelle Kürzungen auf Basis der Zielvereinbarung zwischen Land und Universität durch die Nichtauslastung von Studienplätzen drohen.

In den Jahren 2018 und 2019 fallen die Entscheidungen im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder, welche Universitäten in den Förderlinien "Exzellenzcluster" (2018) und „Exzellenzuniversität“ (2019) gefördert werden. Die Universität arbeitet darauf hin, in beiden Förderlinien erfolgreich zu sein. Diese strategische Ausrichtung erfordert bereits jetzt finanzielle Verpflichtungen und Investitionen mit teilweise langfristigen Auswirkungen. Die Universität wird dazu ihr Vermögen und die daraus erzielten Erträge als auch ihre Rücklagen einsetzen. Diese Mittel werden jedoch nicht ausreichen, sodass gleichzeitig bereits Gespräche mit dem Land Niedersachsen aufgenommen wurden, um eine notwendige Unterstützung für die erforderlichen Maßnahmen zur strategischen Entwicklung der Universität kompetitiv umzusetzen.

Die Universität wird sich - wie auch in den vergangenen Jahren - intensiv bemühen, die Landesmittel für Großgeräte durch eigene Mittel zu ergänzen. Nur dadurch kann die Universität im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen und eine moderne Forschungs- und Lehrinfrastruktur bieten. Im aktuellen Wettbewerb der Exzellenzstrategie ist sie aber auch in besonderer Weise auf die Unterstützung des Landes, bspw. durch das Programm „Holen & Halten“ angewiesen.

Auch bei der Erneuerung bzw. Sanierung ihrer Anlagen und Gebäude sowie der allgemeinen Bauunterhaltung wird sich die Universität mit Eigenbeteiligungen einbringen, um ihre bauliche Infrastruktur an die Anforderungen einer modernen Universität mit Spitzenleistungen in Forschung und forschungsorientierter Lehre anpassen zu können. Zur Finanzierung wurde in der Vergangenheit und wird auch zukünftig eine entsprechende Vorsorge getroffen. Dennoch bleibt die Universität auch hier auf die Finanzierung des Landes angewiesen. So ist beispielsweise bei der Sanierung der Chemie (bisherige Eigenbeteiligung 11,6 Mio. EUR) ersichtlich, dass - allein aufgrund der langen Bauzeit - weitere Mehrkosten durch Preissteigerungen entstehen. Neben dem dringenden Neubau der Gewächshäuser sowie der Erneuerung der Energieversorgung werden im Rahmen beider Förderlinien der Exzellenzstrategie zusätzliche Raum- und insbesondere Laborkapazitäten nach modernen Standards erforderlich sein, um den entsprechenden Anforderungen gerecht werden zu können. Eine Unterstützung des Landes sowohl bei den baulichen Investitionen als auch beim späteren Betrieb wird notwendig sein.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass – wie im Kapitel 2.3 dargestellt — die Universität in einzelnen Bereichen nicht ausfinanziert ist. Beispielsweise sieht die Universität wie in den Vorjahren weiterhin die Notwendigkeit, den dauerhaften Ausgleich für den bestehenden Energiefinanzierungsbedarf im Rahmen der Haushaltsanmeldungen zu erreichen. Auch die Erneuerung der Energieversorgung - mit Schwerpunkt auf die Nutzung erneuerbarer Energien - wird eine finanzielle Herausforderung für die Universität darstellen.

Die Universität strebt an, dass die notwendige Finanzierung des nach Göttingen verlagerten Norddeutschen Verbund für Hoch- und Höchstleistungsrechnen (HLRN) mittelfristig vom Land getragen werden kann. Hier besteht eine Deckungslücke von über 700.000 EUR jährlich, die die Universität dauerhaft nicht tragen kann.

Die durch das Land geförderten "Strategischen Maßnahmen" in Höhe von 30 Mio. EUR laufen mit Wirkung zum 30. September 2018 aus. Mit diesen Mitteln werden sowohl der Strategieprozess als auch die Nachhaltigkeitsverpflichtungen der Universität aus der Exzellenzinitiative unterstützt. Beide Maßnahmen werden durch die Universität aus Eigenmitteln fortgeführt. Entsprechende Vorsorgemaßnahmen wurden getroffen.

### **3.2 Künftige Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots**

Das Präsidium der Universität Göttingen hat im Jahr 2017 die Umstellung von der Programm- auf die Systemakkreditierung beschlossen und so die Weichen hin zu mehr Autonomie bezüglich der Qualitätssicherung ihrer Studienangebote gestellt. Neben dem entsprechenden Vertragsschluss zur Betreuung des Antragsverfahrens durch die Akkreditierungsagentur ZEvA wurden in 2017 erste konzeptionelle Vorbereitungen getroffen, sodass die Antragstellung zum Hauptverfahren voraussichtlich noch in 2018 erfolgen und ab 2019 die Programmakkreditierung durch Akkreditierungen im Rahmen des hochschuleigenen QM-Systems abgelöst werden kann.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Curricula wurde im Rahmen des Projekts „Internationalisierung der Curricula“ im Jahr 2017 verstärkt die Unterstützung der natur- und lebenswissenschaftlichen Fakultäten bei der Einbindung einer globalen Perspektive in die jeweiligen Studienangebote in den Fokus genommen. Weiterhin wurde ein Angebot zur Unterstützung der Einbindung von Service-Learning-Angeboten in die Curricula etabliert, um mit entsprechenden Lehrformaten die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement zu fördern. Im Jahr 2017 hat die Universität im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder sechs Antragsskizzen für Exzellenzcluster eingereicht. Vier davon wurden im September 2017 zur Vollantragstellung aufgefordert. Die vier Vollerträge wurden im Februar 2018 eingereicht.

Bei den DFG-Verbundprojekten zeichnet sich für das laufende Jahr eine Konsolidierung bei den Sonderforschungsbereichen auf dem erreichten hohen Niveau ab, im Bereich der Forschergruppen mit Sprecherfunktion der Universität Göttingen ist mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Bei den Graduiertenkollegs ebenso wie bei den Nachwuchsforschungsgruppen ist von einem leichten Rückgang auszugehen.

Bei den EU-Verbundprojekten konnte das erreichte hohe Niveau stabilisiert werden. Wie bereits in den Vorjahren angekündigt, konnte die Universität durch das neue EU-Rahmenprogramm Horizon 2020 eine Steigerung der EU-Projekte im Jahr 2017 realisieren.

### **3.3 Künftige Entwicklung der Investitionen**

Die Substanzerhaltung der Gebäude und Infrastruktur ist nach wie vor ein zentrales Anliegen der Investitionstätigkeit der Universität, um den Anforderungen an eine moderne Universität mit Spitzenleistungen in Forschung und forschungsorientierter Lehre gerecht werden zu können. Dabei zeigt sich zunehmend, dass bestimmte Bereiche und Gebäude neu erstellt werden müssen. In 2017 begannen daher mehrere Maßnahmen die auf eine Neustrukturierung hinauslaufen. Dazu gehören u. a. der Neubau des Rechenzentrums, die Planung für den Neubau der Gewächshäuser im Nordgebiet sowie die Erneuerung der gemeinsamen Energieversorgung für Universität und Universitätsmedizin.

In 2017 wurden folgende Bauprojekte abgeschlossen:

- Ringtauschmaßnahmen Humboldtallee, Heinrich-Düker-Weg 12 und Untere Karspüle (2,2 Mio. EUR)
- Sanierungsmaßnahmen in der SUB zur Verbesserung der Lernbereiche und des Foyers sowie Brandschutzmaßnahmen (3,1 Mio. EUR)
- Dach- und Fenstersanierung von-Siebold-Straße 4-8 (970 TEUR)
- Grundsanie rung Theaterstraße 14 (1,5 Mio. EUR)

In 2018 werden voraussichtlich fertiggestellt:

- Dachsanierung Jacob-Grimm-Haus (1,1 Mio. EUR)
- Sanierung der Kälteanlagen der Geowissenschaften (1,3 Mio. EUR)
- Sportzentrum, Sanierung Fassade, Dach, Zuwegung (953 TEUR)
- Zentr. Leittechnik im Nordgebiet (5,6 Mio. EUR)
- Hörsaalsanierung Untere Karspüle (980 TEUR)
- Dach- und Fassadensanierung Waldweg 26 (1,9 Mio. EUR)

In 2018 werden beginnen bzw. weitergeführt:

- Neubau gemeinsames Rechenzentrum (35,0 Mio. EUR)
- Ertüchtigung Kesselhaus Heizkraftwerk (4,0 Mio. EUR)
- Forum Wissen (28,5 Mio. EUR), Grundsanierung Gebäude ehem. Zoologie
- Pflanzenwuchskammern, Klima-Kältetechnik, Untere Karspüle (1,33 Mio. EUR)
- Umbau Heinrich-Düker-Weg 8, Ersatz für Seminar- und Kursräume Zoologie (3,8 Mio. EUR)
- Forschungszentrum für Innovative Laubholzprodukte (996 TEUR)
- Oeconomicum Sanierung der Fensterfassaden (960 TEUR)
- Juridicum Sanierung der Innenhoffassade (1,1 Mio. EUR)
- Chemie AC u. OC, Erneuerung der Digestorien (1,4 Mio. EUR)
- Grundsanierung Fernwärmenetz und Gebäudeunterstationen UNI/UMG (15,0 Mio. EUR)
- Neubau Gewächshäuser im Nordgebiet (in Planung, 15 Mio. EUR)
- Neubau Blockheizkraftwerk (BHKW) am Rechenzentrum (2,5 Mio. EUR)
- Neubau BHKW Goldschmidtstraße (Planung 2,5 Mio. EUR)
- Erneuerung von Niederspannungshauptverteilungen NSHV in versch. Geb. (854 TEUR)
- MZG, Blauer Turm, Erneuerung der WC-Stränge (610 TEUR)

Die bereits seit mehreren Jahren laufende Sanierung des gemeinsamen 20 kV-Netzes (Universität und Universitätsmedizin) mit einem Gesamtvolumen von 15,4 Mio. EUR wird 2019 ebenfalls abgeschlossen werden.

Als weiteres langfristiges Projekt ist die Sanierung der Fakultät für Chemie 1. bis 3. Bauabschnitt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 71,2 Mio. EUR zu nennen. Hier beträgt die Eigenbeteiligung der Universität inzwischen 11,5 Mio. EUR. Die Bauabschnitte 4 und 5, bisher mit einem Volumen von 43,4 Mio. EUR geplant, sind für die Zeit ab 2022 vorgesehen. Es ist absehbar, dass allein infolge der Zeitabläufe zwischen Planung und Ausführung, die tatsächlichen Kosten der Maßnahme nochmals deutlich über den Plankosten (2011) liegen werden.

Für eine weitere Verbesserung von Lehr- und Forschungsmöglichkeit sowie der allgemeinen Infrastruktur der Universität sind folgende Baumaßnahmen in der vorbereitenden Phase:

- Wöhler-Forschungsinstitut, Chemie (1,4 Mio. EUR)
- Sanierung der Gebäude Mathematik und Numerik (4,0 Mio. EUR)
- Ausbau WLAN und GöNet (5,0 Mio. EUR)
- Neubau eines Gästehauses für das Lichtenberg-Kolleg
- Neubau Kindergarten

Darüber hinaus kann bei einem Erfolg im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder die Herrichtung bzw. Erstellung von bis zu vier Gebäuden mit einem Volumen von bis zu 30 Mio. EUR erforderlich werden.

Zur Realisierung aller für die Zukunftssicherung der Hochschule erforderlichen Investitionen in die Gebäude und die Infrastruktur der Universität wird die Universität ihr eigenes Vermögen einsetzen. Maßgeblich für eine Realisierung aller notwendigen Maßnahmen wird jedoch die Landesfinanzierung sein. Die Finanzierungsmöglichkeiten der Universität allein werden nicht ausreichen, um die notwendigen Gebäude und Infrastrukturen einer modernen Forschungsuniversität bereitstellen, betreiben und erhalten zu können.

## **4. Chancen der künftigen Entwicklung**

### **4.1 Allgemein**

Die Universität fokussiert sich derzeit auf eine erfolgreiche Teilnahme an der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in beiden Förderlinien. In 2017 wurden in der Förderlinie „Exzellenzcluster“ vier von sechs bei der DFG eingereichten Antragskizzen zur Vollantragstellung aufgefordert. Im Vergleich zu den anderen antragsberechtigten Hochschulen war die Universität damit überdurchschnittlich erfolgreich. Sie rechnet sich entsprechend gute Chancen auf eine Förderung von mindestens zwei Exzellenzclustern aus und wäre damit antragsberechtigt für die zweite Förderlinie der Exzellenzstrategie, der sog. 'Exzellenzuniversität'.

Die Anträge für die Exzellenzcluster wurden in einem abgestimmten Prozess durch die Forschenden, die Fakultäten und dem Präsidium erarbeitet. Sie beruhen zu wesentlichen Teilen auch auf der etablierten Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Partnern des Göttingen Campus. In einer Reihe von Teilprojekten werden Strukturen für eine Zusammenarbeit geschaffen und Potenziale des gemeinsamen Ressourceneinsatzes eruiert. Ein Rahmenvertrag zur Beschreibung der Kooperation, gemeinsam erarbeitete Governance-Strukturen und Finanzierungsmodelle bilden dabei die Grundlage. Diese Strukturen des Göttingen Campus werden auch eine Grundlage für den beabsichtigten Antrag der Universität in der Förderlinie 'Exzellenzuniversität' bilden.

Auch über die Exzellenzstrategie hinaus wird sich die Universität weiter in Forschung und Lehre profilieren können und die Möglichkeiten einer Stiftungsuniversität nutzen, ihre hervorragende Stellung weiter auszubauen. Mit der strategischen Planung der Universität, den definierten Forschungsschwerpunkten, den neuen Entwicklungsplänen der Fakultäten sowie den Professuren des Tenure-Track-Programms für den wissenschaftlichen Nachwuchs und den durch das Band-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) geförderten Maßnahmen sieht sich die Universität entsprechend positioniert.

### **4.2 Chancen mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Ein Erfolg der Universität in der Exzellenzstrategie könnte die schon jetzt hohen Drittmittelerträge weiter erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit weiter stärken. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die mit den Drittmittelerträgen verbundenen indirekten Projektkosten zu einem wesentlichen Teil aus einer konstanten Grundfinanzierung der Universität erbracht werden müssen.

Die Vorbereitung auf die Exzellenzstrategie und die strategische Ausrichtung der Universität allgemein erfordert zunächst den Einsatz universitärer Finanzmittel in erheblichem Umfang. Dazu setzt die Universität vor allem auf den weiteren Ausbau der internen Finanzierung. Seit 2017 stärkt die Universität den Struktur- und Innovationsfonds mit jährlich 1,7 Mio. EUR aus Erträgen des Kapitalvermögens, um innovative Projekte und Strukturen fördern zu können. Gleichzeitig werden für die strategische Entwicklung zukünftig weitere Erträge des Kapitalvermögens sowie große Teile des bisher aufgebauten Kapitalvermögens selbst eingesetzt, um Investitionen in Infrastrukturen und Gebäude tätigen zu können. Durch diese Maßnahmen soll der Status einer modernen, wettbewerbsfähigen Forschungsuniversität langfristig gesichert werden. Das ist eine Voraussetzung, um in der Konsequenz langfristig auch die Drittmittelfähigkeit der Universität auf hohem Niveau zu erhalten.

Konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Drittmittelfähigkeit zeigen sich auch in der Nachhaltigkeitsfinanzierung des ehemaligen Zukunftskonzepts, die 2018 erstmals vollständig aus universitären Mitteln erfolgen wird. Die verstetigten Professuren des Zukunftskonzepts sind seit einigen Jahren vollständig in den Forschungs- und Lehrbetrieb integriert und wesentlich an der Entwicklung verschiedener Drittmittelprojekte und –initiativen beteiligt. Ähnliche Effekte werden auch durch die MWK-Förderung "Strategische Maßnahmen der Georg-August-Universität Göttingen" und langfristig durch das Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erwartet.

Ferner setzt die Universität verstärkt Studienqualitätsmittel zur Finanzierung struktureller Aufgaben in der Lehre ein, um dadurch die Qualität der Studienbedingungen und in der Konsequenz die Attraktivität des Studienstandorts Göttingen weiter zu stärken.

Ungeachtet der Eigenaktivitäten bleibt die Finanzhilfe des Landes die maßgebliche Finanzierungsquelle der Universität. Der Hochschulentwicklungsvertrag mit dem Land wurde bis 31. Dezember 2021 verlängert und sichert grundsätzlich die Erträge aus der Finanzhilfe in diesem Zeitraum. Die Entwicklung der leistungsabhängigen Komponenten der Finanzhilfe (Landesformel, Zielvereinbarungen) ist nicht vorhersehbar. Insgesamt gewinnen die Erträge aus Drittmitteln noch weiter an Bedeutung.

Seit 2016 erhält die Universität von der DFG eine Programmpauschale auf Neubewilligungen in Höhe von 22 statt bisher 20 Prozent. Zwar ist auch weiterhin keine Vollkostendeckung der Projekte erreicht, die dadurch freiwerdende Finanzhilfe erhöht jedoch die Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich von Forschung und Lehre.

Im Bereich der Immobilienbewirtschaftung ist die Universität immer stärker darauf angewiesen, die sich aus der Sanierung der Gebäude - insbesondere der Chemie - und der Konzentration der Raumressourcen ergebenden Kostenvorteile für allgemeine Preissteigerungen im Energiesektor sowie dem sonstigen Sachaufwand einzusetzen.

Es ist beabsichtigt, einen Großteil der Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens dazu zu nutzen, das Kapitalvermögen zu stärken um die Erhaltung des Eigenkapitals beizutragen. Ein kleinerer Teil in Höhe von 1,7 Mio. EUR ist dafür vorgesehen, den Struktur- und Innovationsfonds nachhaltig zu stärken. Derzeit ist eine Verbesserung der Kapitalmarktsituation, die wesentliche Ertragssteigerungen nach sich ziehen würden, noch nicht deutlich erkennbar. Bankeinlagen, die eine definierte Obergrenze übersteigen, unterliegen weiterhin einer Negativverzinsung.

## **5. Risikobericht**

### **5.1 Allgemein**

Die Stiftungsuniversität Göttingen hat gemäß § 57 Abs. 2 NHG die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden sowie die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 HGrG zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Vorschriften ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ein Risikomanagement nachzuweisen. Die organisatorische Verantwortung für das Risikomanagement ist bei der Stabsstelle Strategieentwicklung und Controlling angesiedelt. Für die dezentrale Erfassung und inhaltliche Bewertung sind in den einzelnen Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung sowie in den Fakultäten Risikobeauftragte verantwortlich.

Im Rahmen des Risikomanagements wird zwischen ‚wesentlichen‘, ‚zu überwachenden‘ und ‚unkritischen‘ Risiken unterschieden. Es wird unterschieden zwischen Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität gefährden und die sich als Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und der monetär bezifferbaren Auswirkung – unter Angabe der dafür eventuell notwendigen Annahmen – gut nachvollziehbar kalkulieren lassen, und Ungewissheiten, die zu Rückschlägen in der Entwicklung der Hochschule oder zur Entstehung neuer und zur Erhöhung bestehender Risiken führen können, aber für Berechnungen keine belastbaren Aussagen über die finanzielle Schadenshöhe und/oder Eintrittswahrscheinlichkeit zulassen.

Ab 2018 soll das Risikoberichtswesen der Universität neu ausgerichtet werden. Ziel ist, noch stärker strategische Risiken zu berücksichtigen, die durch eine Verbesserung der Governance oder strukturelle Maßnahmen vermieden oder reduziert werden können.

### **5.2 Veränderung der Risikolage**

Die Risikolage der Universität ist insgesamt stabil. Der Risikobericht der Universität Göttingen des Jahres 2017 weist auf Universitätsebene 20 Risiken und 14 Ungewissheiten aus. Als wesentliche Risiken wurden Verluste mittelfristiger Finanzspielräume sowie niedrige Absolventenzahlen identifiziert. Ein Rückgang der Sondermittel für laufende Aufwendungen und für Investitionen, Kürzungen der Finanzhilfe, die Nichterreichung der Auslastungsziele in der Zielvereinbarung mit dem Land, mögliche steigende Lizenzierungskosten für ERP-Systeme und die Werterhaltung der Gebäude sind als zu überwachen klassifiziert. Ferner wird der Erfolg im Nachfolgewettbewerb der Exzellenzinitiative als ein wesentlicher Faktor für die zukünftige Entwicklung der Hochschule verstanden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf möglichen Schäden, die von Cyberkriminalität verursacht werden können.

### **5.3 Darstellung der wesentlichen und zu überwachenden Risiken**

In Vorbereitung auf die durch Bund und Länder geförderte Exzellenzstrategie sowie im Rahmen der Umsetzung der Gesamtstrategie bis 2030 ist die Universität langfristige Verpflichtungen eingegangen und beabsichtigt darüber hinaus erhebliche Investitionen in ihre Gebäude und Infrastruktur. Die Finanzierung dieser strategischen Maßnahmen ist noch nicht abschließend geklärt und zu einem wesentlichen Teil auch davon abhängig, wie erfolgreich die Universität im Rahmen der Exzellenzstrategie ist, um aus diesen Mitteln die strategischen Maß-

nahmen finanzieren zu können. Auch eine Finanzierungsbeteiligung des Landes bei investiven Maßnahmen wird angestrebt, ist aber noch nicht gesichert. Der mittel- bis langfristige Finanzierungsbedarf für die Umsetzung der Gesamtstrategie wird sich erst nach den Entscheidungen zur Exzellenzstrategie im September 2018 und Juli 2019 präzisieren lassen.

Bedingt durch die hohe Bedeutung der Absolventenzahlen in der Landesformel ist der anteilige Einfluss des Parameters Absolventen für die Universität Göttingen hoch. Die Berechnung des Landesformelergebnisses für 2017 weist einen parameterspezifischen Verlust von 1.719 TEUR aus. Auch, um die Zahl der Absolventinnen und Absolventen zu steigern, investiert die Universität Göttingen in Maßnahmen, die die Studienmotivation erhöhen, den Studien-erfolg fördern und die Berufsorientierung stärken.

Es liegen Berichte vor, in denen Forderungen zur Lizenzierung bei indirekter Nutzung von Daten aus ERP-Systemen gestellt werden sollen. Werden Daten in und aus einem ERP-System transferiert, müsste demnach die indirekte Nutzung der Daten lizenziert werden. Die Universität Göttingen betreibt mehrere Systeme, die Daten über Schnittstellen mit Nicht-ERP-Systemen austauschen. Ein Beispiel ist das „IDM“ (einheitlicher Mitarbeiter-Account), das Daten aus dem HumanCapitalManagement liest und E-Mail-Adresse und Account-Name zurückschreibt. Derzeit ist noch offen, ob und inwiefern weitere Systeme betroffen sind und welche Kosten genau anfallen würden. In der Zielvereinbarung 2014 bis 2018 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der Universität Göttingen ist eines der strukturellen Entwicklungsziele der Hochschule die Erreichung der für alle Lehreinheiten vereinbarten Ausschöpfungsquoten, deren Nichterreichen strukturelle Kürzungen der Finanzhilfe nach sich ziehen können. Es werden dabei vier Fächertypen unterschieden und eigene Ziele für die sogenannten ‚kleinen Fächer‘ vereinbart, die eine besondere Bedeutung für die Breite des Fächerspektrums der Universität haben. Die Berechnungsmethode geht von den Zahlen der Studienanfänger/innen aus, die schwer zu prognostizieren sind und in einigen Studiengängen semester- und jahresweise stark schwanken können. 2017 ergibt sich eine Sanktion von 490 TEUR (Lehreinheiten: Slawistik, Indienstudien, Philosophie). Im Rahmen des parametergestützten Rückflusses aus dem Sanktionstopf aller niedersächsischen Hochschulen kann die Universität mit 311 TEUR rechnen, sodass netto 179 TEUR Verlust zu Buche schlagen. Das MWK hat im August 2017 entschieden, dass bei der Berechnung der Sanktionen ab dem Studienjahr 2016/2017 der einfache Cluster-Preis angesetzt wird, sodass sich die prognostizierten Kosten um 75 Prozent verringern. Noch ungeklärt ist in einigen Ausnahmefällen der exakte Berechnungsweg für etwaige strukturelle Kürzungen. Lehreinheiten mit erhöhtem Ausschöpfungspotential, besonders in der Philosophischen Fakultät, wurden identifiziert und Maßnahmen zur Gegensteuerung erarbeitet.

Mit dem fortgeschriebenen Hochschulentwicklungsvertrag ist die Finanzierung der Hochschulen für die Zeit bis 31. Dezember 2021 sichergestellt. Nicht gesichert ist die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen. Das Land reduzierte in der Vergangenheit bereits die Mittel für Bauunterhaltung (BU) und für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) um 1 Mio. EUR. Ebenfalls wurde ab 2015 eine strukturelle Kürzung von ebenfalls etwa 1 Mio. EUR vorgenommen. Insbesondere bei kleineren Einrichtungen innerhalb der Universität kann sich eine Kürzung der Finanzhilfe auf deren strukturelle Finanzierung auswirken. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob über andere Wege weitere strukturelle Kürzungen der Finanzhilfe vorgenommen werden.

In Abhängigkeit von Antragslage und Haushaltssituation des Landes besteht das Risiko eines Rückgangs der für die Leistungsfähigkeit der Universität relevanten, aus Sondermitteln finanzierten Investitionen in die Infrastruktur. Derzeit ist eine Tendenz des Landes zu erkennen,

höhere Eigenanteile der Universität bei Baumaßnahmen und Großgeräteinvestitionen zu fordern, bei einem gleichzeitig zu beobachtenden tendenziellen Rückgang der Sondermittelzuweisungen des Landes. Dies führt zu einer stärkeren Belastung der Eigenmittel der Universität für den Erhalt ihrer Infrastruktur, stellt derzeit jedoch noch keine unmittelbare Gefahr für den Basisbetrieb dar. Mithin würde ein substanzieller und mehrjähriger Verlust der Mittel Spielräume zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Universität einschränken. Daher bleibt die Entwicklung sorgfältig und kontinuierlich zu beobachten.

Das Land Niedersachsen bewilligt der Universität außerhalb der Finanzhilfe insbesondere im Rahmen des Niedersächsischen Vorab Sondermittel für Forschung und Lehre. Die Zuweisungen sind ein wichtiger Pfeiler in der strategischen Weiterentwicklung der Hochschule in diesen beiden Themenfeldern. So unterstützt z. B. das Programm ‚Holen und Halten‘ maßgeblich Berufungen und Bleibeverhandlungen. Das Niedersächsische Vorab hängt wesentlich von der Dividendenentwicklung der Volkswagen-Aktien ab. Trotz des sog. „VW-Skandals“ ist die Unternehmensentwicklung, die damit verbundenen Dividendenzahlungen und das Bewilligungsvolumen des Niedersächsischen Vorab recht positiv. Die Entwicklung wird dennoch weiterhin aufmerksam verfolgt.

Der zur Verfügung stehende Finanzrahmen für die Bauunterhaltung reicht zu einer langfristigen Werterhaltung der Gebäude und somit des Stiftungskapitals nicht aus. Wetterbedingt, dies möglicherweise verstärkt durch den Klimawandel, oder aufgrund anderer nicht voraussehbarer Einflüsse, können Schäden an der Gebäudesubstanz zunehmen. Schäden aufgrund von Starkregen oder Stürmen werden über das Selbstversicherungsprinzip des Landes reguliert. Möglicherweise könnte zukünftig die Selbstbeteiligung der Universität ausgeweitet werden – bis hin zur vollkommenen Kostenübernahme. Der Stau in der Bauunterhaltung wird durch interne Finanzmittel der Universität (jährliches Budget von derzeit rund 4,1 Mio. EUR) sowie durch das aktuelle Programm des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) „HP-Invest“ (11,0 Mio. EUR) bis 2020 leicht abgebaut werden können. Aufgrund neuer Rechtsvorschriften steigt schließlich der Aufwand für die Prüfung technischer Anlagen und Geräte an. Eine Erhöhung der Handwerker-Stellen oder des Budgets für Wartungs- und Prüfaufträge an Fremdfirmen ist bisher nicht erfolgt. Da die Prüfungen aufgrund von Rechtsvorschriften vorrangig erfolgen, verzögern sich Prüfungen, die ausschließlich einem wirtschaftlichen und reibungslosen Betrieb dienen.

Im Rahmen der Exzellenzstrategie wurden vier Antragsskizzen der Universität für Forschungscluster ausgewählt, einen Vollertrag zu stellen. Die Vollerträge werden im Februar 2018 eingereicht. Im September 2018 wird die Förderentscheidung bekannt gegeben. Der Antrag auf den Status der Exzellenzuniversität kann im November 2018 eingereicht werden, wenn mindestens zwei Cluster zur Förderung ausgewählt worden sind. Im Antragsverfahren spielen zahlreiche Faktoren eine Rolle, die von Seiten der Universität nicht alle kontrolliert und die nicht vorhergesagt werden können. Es besteht daher auch bei vollem Einsatz der Universität das Risiko, dass die Förderung nicht bewilligt wird und bei Nichterreichen des Exzellenzstatus ein relevanter Reputationsverlust entsteht.

Die Universität sieht sich mit einer wachsenden Zahl und einer zunehmenden Qualität von Cyberkriminalität konfrontiert. Damit steigt das Risiko für immaterielle und materielle Schäden. Beispielsweise können Forschungsergebnisse auf diesem Weg gestohlen werden. Daraus können wiederum Ansprüche von Vertragspartnern aufgrund der Verletzung von Vertragsbedingungen im Rahmen der Drittmittelforschung resultieren. Neben den bestehenden IT-Abwehrmaßnahmen werden gegenwärtig verstärkt Bemühungen unternommen, die Universität wirksam vor Cyberangriffen zu schützen.

## 6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Mitte Februar 2018 hat die Universität vier Vollanträge für Exzellenzcluster im Rahmen der Exzellenzstrategie bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft fristgerecht eingereicht:

- Multiscale Bioimaging: von molekularen Maschinen zu Netzwerken erregbarer Zellen
- Primatenkognition – Informationsintegration in einer komplexen sozialen Welt
- Grenzziehungen des Religiösen
- Integrative Landnutzungswissenschaften für nachhaltige Entwicklung (LUSci)

Die beantragten jährlichen Fördervolumina der einzelnen Cluster liegen zwischen 5,5 und 8,1 Mio. EUR.

Göttingen, 25. Mai 2018

Georg-August-Universität Göttingen  
Stiftung öffentlichen Rechts  
Die Präsidentin



Prof. Dr. Ulrike Beisiegel

Georg-August-Universität Göttingen  
Stiftung öffentlichen Rechts  
Der Vizepräsident



Prof. Dr. Norbert Lossau



# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

---

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Präsidiums der Hochschule. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Präsidiums sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, 25. Mai 2018

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Hammer  
Wirtschaftsprüferin

gez. ppa. Funk  
Wirtschaftsprüfer